

40.06.02 Umsetzung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) im Kanton St.Gallen

Unterlagen: – Planungsbericht der Regierung vom 23. Mai 2006
 – Anträge vom 25. September 2006

Meier-Ernetschwil, Ratspräsident. Der Kantonsrat setzt die Beratung der beiden NFA-Vorlagen mit der Spezialdiskussion zum Bericht fort.

Zu Ziff. 4.3.1.2 (Spitex). Bürgi-St.Gallen legt seine Interessen als Präsident des Stiftungsrates der Pro Senectute des Kantons St.Gallen offen.

Die Pro Senectute ist bekanntlich die grösste Spitexorganisation im Kanton mit einem klaren Schwerpunkt allerdings im Bereich «Hilfe zu Hause», der bekanntlich neben der eigentlichen Pflege zur Spitex gehört. Die Spitex ist im Bericht als Bereich mit bedeutenden Änderungen in der Aufgabenerfüllung genannt. Im Bericht wird richtig festgehalten, dass im Kanton St.Gallen die Verantwortung für die Spitex bei den politischen Gemeinden liegt. Die Gemeinden richten bisher direkte Beiträge von gesamthaft 4,6 Mio. Franken aus. Die Bundesbeiträge betragen bisher 7,2 Mio. Franken. Es geht also um ein Beitragsvolumen von rund 12 Mio. Franken. Es ist geplant, den Bereich der Spitex weiterhin in der Zuständigkeit der Gemeinden zu belassen. Der Kanton will sich nicht zusätzlich engagieren. Die bisherigen Bundesbeiträge von 7,2 Mio. Franken sollen den Gemeinden in der Globalbilanz angerechnet werden. Aus meiner Sicht hat man nun bei diesem Vorschlag einen entscheidenden Umstand übersehen.

Mit der NFA wurden bekanntlich verschiedene Verfassungsänderungen beschlossen. Die Bundesverfassung (abgekürzt BV) enthält neu eine Bestimmung über die Betagten- und Behindertenhilfe. Nach Art. 112c Abs. 1 BV sorgen die Kantone für die Hilfe und Pflege von Betagten und Behinderten zu Hause. Damit ist die Zuständigkeit geregelt. Spitex – die eben Hilfe und Pflege umfasst – ist neu Aufgabe des Kantons und nicht mehr des Bundes. Zusätzlich gibt es – hier liegt das Problem – eine Übergangsbestimmung zu Art. 112c BV. Art. 197 Ziff. 5 BV hält fest, dass die bisherigen Leistungen des Bundes durch die Kantone weiter auszurichten sind, bis zum Inkrafttreten einer kantonalen Finanzierungsregelung für die Hilfe und Pflege zu Hause. Gestützt auf diese Bestimmung wird in der zweiten NFA-Botschaft festgehalten, dass in die kantonalen Gesetze eine Finanzierungsregelung für die Hilfe und Pflege zu Hause und zwar für Spitex, Tagesheime, Mahlzeitendienst usw. aufgenommen werden muss. Solange keine solche Regelung besteht, haben die Kantone die Subventionen nach den bisher gültigen Regeln der AHV auszurichten. Vergleichbare Gebiete sind die Sonderschulen oder die Bau- und Betriebsbeiträge an Wohnheime, Werkstätten und Tagesstätten. Hier ist der Regelungsbedarf seitens des Kantons unbestritten und er wird im Bericht auch aufgezeigt. Interessant ist nun, dass wir bei diesen erwähnten Gebieten nur zeitlich begrenzte Übergangsbestimmungen haben, bei der Spitex aber unbegrenzte. Damit besteht hier ein Regelungsbedarf. Der Unterschied liegt einzig darin, dass die Spitex eine reine Gemeindefaufgabe ist und auch bleiben soll. Diese Zuständigkeit entbindet den Kanton aber nicht davon, eine Finanzierungsregelung zu erlassen, sonst hat er nämlich auf un-

bestimmte Zeit die Beiträge nach dem bisherigen System zu entrichten. Interessant und bezeichnend scheint mir nun, dass die Gemeinden den Regelungsbedarf in diesem Bereich erkannt haben. Von der VSGP wurde eine Arbeitsgruppe für die Ausarbeitung von Empfehlungen eingesetzt. Diese stellen selbstverständlich keine kantonale Finanzierungsregelung dar; verlangt ist eine gesetzliche Regelung. Es ist aber sicher richtig, wenn die Arbeiten der Arbeitsgruppe miteinbezogen werden.

Noch einmal zur Klarstellung: Es geht bei der von mir angeschnittenen Frage nicht darum, ob Spitex eine Verbundaufgabe ist oder nicht. Vielmehr ist unabhängig von der Regelung der Zuständigkeit auf Gesetzesstufe eine Finanzierungsregelung vorzusehen, wenn nicht die bisherige Regelung gemäss AHV-Gesetz weitergeführt werden soll. In dieser Hinsicht unterscheidet sich meine Position auch von den beiden Anträgen Frei-Diepoldsau und der SP-Fraktion. Diese wollen die Finanzierung dem Kanton überlassen. Das ist aus meiner Sicht nicht zwingend, vielmehr ist der massgebliche Punkt, dass der Kanton die Finanzierungsregelung erlassen muss. Für die weiteren Fragen sind dann nach wie vor die Gemeinden zuständig. Das Grundanliegen ist natürlich dasselbe, dass man im Bereich der Finanzierung eine klare Regelung hat und dass hier Vorgaben für die Gemeinden bestehen. Wenn der Kanton nichts unternimmt, dann bleibt es bei der bisherigen Regelung gemäss AHV-Gesetz, wonach die Subvention nach einem Prozentsatz der Lohnsumme erfolgt. Das ist sicher nicht die geschickteste Art der Subventionierung, weil derjenige, der am meisten Personal anstellt, auch am meisten Subventionen erhält, was natürlich kostentreibend wirkt. Vom Gesundheitsdepartement wurde im Rahmen der Erarbeitung des Planungsberichts eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche sich auch Gedanken machte, wie die Spitex-Subventionen künftig ausgerichtet werden sollen. Dabei wurde das Modell der Unterstützung nach Massgabe der geleisteten Stunden favorisiert. Dies scheint mir nach wie vor ein vernünftiger Ansatz zu sein. Zu diskutieren sind aber in diesem Zusammenhang weitere Fragen, z.B. welche Tarife den Klienten zugemutet werden können. Im Bereich der Haushilfe liegt der Kanton St.Gallen bereits heute an vorderster Front und verlangt im Durchschnitt einen sehr hohen Beitrag der Kundinnen und Kunden für diese Leistung. Diese Situation ist zu überprüfen. Dringend erforderlich ist in diesem Zusammenhang auch, dass alle Spitexorganisationen zur Einführung eines genügenden Rechnungssystems und zur Führung einer sauberen Kostenrechnung verpflichtet werden. Diese Forderung hat der Spitexverband schon vor längerer Zeit erhoben, konnte sich aber damit bisher nur bei 14 von 68 Spitexorganisationen im Kanton durchsetzen. Hier besteht ganz klar Handlungsbedarf, wenn die Subventionierung auf genügend aussagekräftige Zahlen gestützt werden soll.

Ich verzichte darauf, selber einen Antrag zu stellen, weil mir die Bundesregelung klar zu sein scheint. Ich ersuche die Regierung aber, dem Problem ihr Augenmerk zu schenken und bereits im geplanten Mantelerlass eine Lösung vorzuschlagen. Falls dies aus zeitlichen Gründen nicht möglich sein sollte, ist zumindest klarzustellen, dass bis zum Vorliegen einer solchen Regelung auf Gesetzesstufe die Subventionierung nach dem bisherigen System, also gestützt auf die Lohnsumme der einzelnen Organisationen, weitergeführt werden muss. Angesichts der klaren Verpflichtung des Kantons im Bundesrecht, die bisherigen Zahlungen weiterzuführen, muss dringend auch die Frage geklärt werden, wer (Kanton oder Gemeinde) während der Übergangsphase die Subventionen zu leisten hat. Dies ist aus meiner Sicht das absolute Minimum dessen, was im Mantelerlass zu regeln ist. Andernfalls

drohen dem Kanton Forderungen in Millionenhöhe, obwohl die Subventionen in der Globalbilanz den Gemeinden angerechnet werden.

Regierungsrat Schönenberger: Die bisherige Beurteilung der rechtlichen Grundlage durch die Regierung geht davon aus, dass Art. 36quater des Gesundheitsgesetzes eine blosser Kompetenznorm und keine Finanzierungsnorm ist. Wenn man den Gesetzestext liest, kann man durchaus über diese Frage streiten: «Die politische Gemeinde fördert Einrichtungen der spitalexternen Kranken- und Gesundheitspflege (Abs. 1). Sie sorgt für die Koordination der Dienstleistungen und eine möglichst weitgehende Sicherstellung des Dienstleistungsangebotes nach den Richtlinien (Abs. 2)». Die Richtlinien nach Art. 36quater Abs. 2 werden durch das Gesundheitsdepartement erlassen. Wenn unsere Gesetzessprache die Formulierung «sorgt für» verwendet, meint sie damit normalerweise auch die Verpflichtung, dies zu finanzieren. Wir gehen dieser Frage aufgrund des Hinweises von Bürgi-St.Gallen aber nochmals nach. Sollte sich erweisen, dass die bisherige Formulierung «sorgt für» ungenügend ist, um auch die 7,2 Mio. Franken der bisherigen Bundessubventionen abzudecken, müssen wir in der Tat mit dem Mantelerlass eine präzisere Normierung finden. Es geht darum, dass die öffentliche Hand in die Spitexaufgaben bisher insgesamt 11,8 Mio. Franken jährlich investiert hat, 4,6 Mio. Franken die Gemeinden, 7,2 Mio. Franken der Bund. Wir müssen jetzt sicherstellen, dass diese 7,2 Mio. Franken des Bundes durch die Gemeinden auch tatsächlich übernommen werden und ihnen nicht nur in der Globalbilanz gutgeschrieben werden über die Kompensation. Ich kann Ihnen zusichern, dass wir dieser Frage zusammen mit dem VSGP nachgehen, weil Sie auch wünschen, dass man einen anderen Verteilschlüssel als die Lohnsumme nimmt. Es liegt auch künftig in der Kompetenz der Gemeinden, diese Regelung sachgerecht zu treffen. Ich bin aber froh, dass Sie nicht bestreiten, dass es sich grundsätzlich weiterhin um eine kommunale Aufgabe handelt.

Frei-Diepoldsau legt seine Interessen als Mitglied des kantonalen Spitex-Verbandes offen und beantragt Abschnitt 5 Ziff. 2 wie folgt zu formulieren: «die Regierung einzuladen (Auftrag nach Art. 95 des Kantonsratsreglementes), in Abweichung zum Vorschlag in Ziff. 4.3.1.2. vorzusehen, dass der Bundesbeitrag an die Spitexorganisationen durch den Kanton übernommen wird. Dabei sollen die Beiträge an die einzelnen Spitexorganisationen leistungs- und qualitätsorientiert ausbezahlt werden».

Wenn Sie meinem Antrag folgen, ersparen Sie dem Finanzdepartement weitere Abklärungen über die rechtlichen Auswirkungen Art. 36quater des Gesundheitsgesetzes. Das Gesundheitsdepartement hat in Zusammenarbeit mit den Beteiligten, nämlich den Vertretern des kantonalen Spitex-Verbandes, der Pro Senectute, den Gemeinden und der Stadt St.Gallen im Vorfeld dieser NFA-Botschaft einen Vorschlag erarbeitet, wie der entfallende Bundesbeitrag sinnvoll übernommen werden könnte. Die Arbeitsgruppe schlug der Regierung vor, dass der Kanton diese Kosten übernimmt, jedoch nicht mehr als prozentuale Beiträge an die Lohnkosten auszahlt. Vielmehr wurde vorgeschlagen, die Gelder nach dem Leistungsprinzip, nämlich nach der Anzahl verrechneter Stunden, an die entsprechenden Spitexorganisationen ausbezahlen. Alle beteiligten Fachleute hielten diesen Konsens für eine gute Lösung.

Bei der Behandlung des Spitex-Berichts 40.02.01 in der Septembersession 2002 hielt die Kommissionspräsidentin in ihrem Votum fest: «Sollte sich der Bund

mit Vollzugsbeginn des neuen Finanzausgleichs tatsächlich aus der Finanzierung der Spitex zurückziehen, ist die vorberatende Kommission der Meinung, dass die resultierenden Mehrkosten nicht vollumfänglich von den Gemeinden getragen werden sollen.» Auch sämtliche übrigen Fraktionssprecher hielten damals fest, eine alleinige Kostentragung durch die Gemeinden komme nicht in Frage. Das Parlament war klar der Meinung, dass dem Kanton in Sachen Spitex eine mitbestimmende Rolle zukommt, die es rechtfertigt, dass er auch Beiträge leistet. Art. 36bis bis Art. 36quater des Gesundheitsgesetzes definieren die spitalexterne Kranken- und Gesundheitspflege klar als Verbundaufgabe. Sowohl dem Staat wie auch der politischen Gemeinde kommen gewisse Aufgaben zu. Der Staat sorgt für Beratung und Information, fördert die Zusammenarbeit zwischen politischen Gemeinden und Einrichtungen der spitalexternen Kranken- und Gesundheitspflege, leistet Beiträge an Aus- und Weiterbildung. Das zuständige Departement erlässt Richtlinien über das Dienstleistungsangebot. Somit handelt es sich klar um eine Verbundaufgabe zwischen Kanton und Gemeinden, die eine Übernahme der bis anhin vom Bund geleisteten Kosten durch die Kantone rechtfertigt. Auch die Regierung geht in ihrem Bericht davon aus, dass es sich um eine Verbundaufgabe handelt. Ich verweise auf die Tabelle auf S. 23, in der die verschiedenen Aufgaben aufgelistet werden. Somit ist das Subsidiaritätsprinzip eingehalten, das in Ziff. 3 als anwendbar erklärt wird.

Gesundheitspolitik und Gesundheitspolizei sind aber auch Kantonsaufgaben. Aus gesundheitspolitischer und gesundheitspolizeilicher Sicht ist darauf zu achten, dass die Spitex-Dienstleistungen im ganzen Kanton in gleicher Qualität angeboten werden. Wird die Finanzierung allein Sache der Gemeinden, ist zu befürchten, dass unter dem Finanzdruck bei der Qualität gespart wird. Dies kann kaum im Interesse des Kantons sein. Der Kanton hat heute keine Möglichkeit, direkt eine bestimmte Qualität der Spitex-Dienstleistungen sicherzustellen. Übernimmt er die bis anhin vom Bund getragenen Kosten, kann er die Ausrichtung dieser Beiträge an die Einhaltung von Mindestqualitätsstandards knüpfen. Er hat somit die Möglichkeit, die Qualität nachhaltig zu beeinflussen. Weiter liegt es im Interesse des Kantons, den Nachwuchs beim ausgebildeten Pflegepersonal im Spitex-Bereich sicherzustellen. Wenn die Gemeinden die Spitex-Dienstleistungen allein finanzieren müssen, dann gerät auch die Personalausbildung unter Druck. Durch erhöhte Defizite bei den Spitexorganisationen, die jeweils vor dem Gemeinderat zu vertreten sind, steigt der Druck auf die Vorstände. Sie sind weitgehend ehrenamtlich tätig. Durch den erhöhten Druck besteht die Gefahr, dass sich mittel- und längerfristig diese ehrenamtlich Tätigen zurückziehen werden. Spitex wird dann zu einer Abteilung der Gemeindeverwaltung, was das Ganze sicher nicht billiger machen wird. In diesem Zusammenhang ist auch zu berücksichtigen, dass in der Beratung des eidgenössischen Krankenversicherungsgesetzes der Ständerat den Vorschlag machte, die Pflegekosten sollten zu 40 Prozent von den Versicherten übernommen werden oder von den Gemeinden und Kantonen. Dies erhöht wiederum den Druck auf die ganzen Spitex-Dienstleistungen. Deshalb scheint es meines Erachtens gerechtfertigt und vertretbar, dass hier der Kanton diese entfallenen Bundesbeiträge übernimmt.

Ackermann-Fontnas beantragt im Namen der SP-Fraktion, Abschnitt 5 Ziff. 2 wie folgt zu formulieren: «Die Regierung wird eingeladen (Auftrag nach Art. 95 des Kantonsratsreglementes), bei der Umsetzung der NFA die Finanzierung der Spitex-Organisationen auf Gesetzesebene mit Leistungs- und Qualitätskriterien zu verknüpfen.»

Für die SP-Fraktion ist es wichtig, dass Leistungs- und Qualitätskriterien vorhanden sind. Der Kanton erhält vom Bund eine neue Aufgabe, und die Übergangsbestimmungen fordern eine Finanzierungsregelung. Diese hat die Qualität der Spitex-Leistungen sicherzustellen. Mit der unsicheren Aussage im Bericht – «es ist geplant» oder «der Kanton engagiert sich nicht zusätzlich» – erfüllt der Kanton seine Aufgaben im Sinn der NFA nicht. Der Kanton ist verpflichtet, eine Finanzierungsregelung zu erlassen. Ich bin mit den Ausführungen des Vorstehers des Finanzdepartementes auch einverstanden, aber für uns wäre es wichtig, die Leistungs- und Qualitätskriterien formuliert zu haben.

Scheitlin-St.Gallen, Kommissionspräsident: In der vorberatenden Kommission wurde der Antrag zur Übernahme des ausfallenden Bundesbeitrages durch den Kanton ebenfalls gestellt und diskutiert. Die Mehrheit der vorberatenden Kommission war der Meinung, dass die Spitex eine Aufgabe der Gemeinde sei. Diese habe die wichtige notwendige Nähe zu den Nutzern und den Spitexorganisationen. Insbesondere sei auch die Schnittstelle zu den Betagtenheimen wichtig. Die Gemeinden hätten damit ein grosses Interesse an einer gut funktionierenden Spitex. Der Antrag wurde mit 15:6 Stimmen abgelehnt.

Tinner-Azmoos (im Namen der Vereinigung der St.Galler Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten [VSGP] und der FDP-Fraktion): Die Anträge Frei-Diepoldsau und der SP-Fraktion sind abzulehnen.

Die Spitex ist eine klassische Gemeindeaufgabe. Ich möchte auch zuhanden des Protokolls erklären, dass die Gemeinden bereit sind, die Kosten des Bundes von derzeit 7,2 Mio. Franken zu tragen und inskünftig ein Gesamtvolumen von derzeit über 12,4 Mio. Franken auszurichten. Selbstverständlich übernehmen die Gemeinden auch die Folgekosten aufgrund der demografischen Entwicklung der Bevölkerung. Diese wird in Zukunft wohl zu einer höheren Pflegebedürftigkeit führen und damit auch die Kosten der spitalexternen Pflege erhöhen. Die Gemeinden erwarten aber im Gegenzug, dass die Spitexorganisationen die Kostenrechnung einführen. Derzeit haben über 80 Prozent der Spitexorganisationen keine Kostenleistungsrechnung. Diese wird jedoch notwendig sein, um die Entschädigung im Bereich der Pflicht- und Nichtpflichtleistungen – wenn man als Grundlage die geleisteten Stunden nimmt – auszurichten. Bürgi-St.Gallen hat bereits auf die anberaumte Sitzung und die entsprechenden Aufträge zur Berechnung der einzelnen Stundenleistungen hingewiesen. Diese Abklärungen sollten bis Ende Jahr vorliegen. Für die Gemeinden ist auch klar, dass Art. 36quater des Gesundheitsgesetzes sowohl eine Kompetenz- wie eine Finanzierungsnorm darstellt, da die Gemeinden bis anhin schon die Defizite der Spitexorganisationen aufgrund bereits abgeschlossener Leistungsvereinbarungen übernommen haben und da nie grosse Diskussionen entstanden sind. Der Nachwuchs im Bereich der Spitex liegt auch im Interesse der Organisationen und der Gemeinden. Jede Gemeinde wäre dumm, wenn sie den Nachwuchs nicht fördern würde. Die Gemeinden haben bis anhin auch in anderen Bereichen bewiesen, dass sie Lehrlinge ausbilden. Bereits heute bestehen diese Richtlinien oder wurden letztes Jahr durch das Gesundheitsdepartement in Zusammenarbeit mit der VSGP und den Spitexorganisationen erlassen. Erstellt wurde auch eine Qualitätsvereinbarung, die sämtliche Aspekte der Qualitätssicherung regelt. Auch hier erkenne ich im Moment keinen weiteren Handlungsbedarf.

Storchenegger-Jonschwil legt seine Interessen als Betriebsleiterin der Spitexdienste Wil und Umgebung offen und spricht daher auch im Namen vieler Berufskolleginnen. Dem Antrag Frei-Diepoldsau ist zuzustimmen.

Die Hilfe und Pflege zu Hause liegt in der Verantwortung der Gemeinden, mit diesem vorliegenden Artikel sind sie alleine zuständig. Das löst in der Spitex-Basis nicht nur Freude aus, sondern auch viele Fragen und Ängste. Die finanziellen Mittel für die Spitexorganisationen sollen neu voll und ganz über die Gemeinden ausgerichtet werden. Ihnen ist schon bewusst, dass dies Geldflüsse sind, die das Doppelte von heute oder mehr ausmachen. Für unsere Organisation handelt es sich um gegen eine halbe Million Franken. Das ist ein grosser Betrag, der via Soziales den Gemeinden zufließt und via Gesundheitskosten an die Spitexorganisationen abfließt. Wie wird wohl die Kostenwahrheit in Zukunft von der Bevölkerung wahrgenommen? Die Spitexorganisationen können sich mit der heutigen Tarifregelung nicht selber finanzieren. Das eidgenössische Krankenversicherungsgesetz sieht vor, dass die politischen Gemeinden in der Hilfe und Pflege zu Hause ihren Anteil an Subventionen einbringen müssen. Die Gemeinde entrichtet ihren Beitrag heute in der Übernahme von Defiziten oder in die Entschädigung von geleisteten oder verrechneten Stunden. Die finanzielle Lage der Spitexorganisationen ist teilweise gespannt. Hierzu haben in den letzten zwei Jahren auch grosse Krankenkassen beigetragen. Sie haben die Finanzpolitik zu ihren Gunsten geändert und untergraben den Tarifvertrag. Sie bestimmen, welche Kosten der Pflege und Behandlung von betagten Menschen übernommen werden und kürzen die vom Arzt angeordneten Leistungen. Der administrative Aufwand hat enorm zugenommen. Die Organisationen lernen erst, dem harten Wind entgegenzutreten. Wir sind keine Finanzspezialisten, aber wir werden es.

Sind die Gemeinden bereit, die definitive Differenz zwischen den möglichen Einnahmen und den Aufgaben in Zukunft zu tragen? Oder wird die Wirtschaftlichkeit mit dem Kriterium Finanzen zum Streitthema? Die Haltung der Gemeinden ist die, dass hilfe- und pflegeabhängige Menschen mehr selber bezahlen müssen, vor allem jene, die es vermögen. Hierzu muss erst eine Gesetzesänderung erfolgen. Der Tarifschutz steht über den Abmachungen. Die Krankenkassen tragen von den Kosten rund 60 Prozent, der Patient zahlt 10 Prozent, der Rest muss durch die Gemeinde oder allenfalls mit Spenden finanziert werden. Auf Bundesebene wird sich als Nächstes der Nationalrat mit der Vorlage befassen müssen. Wo bleibt eigentlich der betroffene pflegebedürftige Mensch im ganzen Finanzdilemma? Er wird wohl als Klient wahrgenommen und bekommt die mögliche Unterstützung. Wertschätzung, Respekt, Vertrauen und Solidarität unter den Generationen schwinden aber. Kranke und hilfsbedürftige Menschen sind für unsere Gesellschaft immer mehr randständig und nicht mehr sozialverträglich. Kranke und hilfsbedürftige Menschen geniessen den Schutz der Gesellschaft – so war es wenigstens bisher. Wird es auch in Zukunft so sein? Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wünschen sich einen menschlichen Umgang mit dem Thema. Wenn ich an den Artikel im «St.Galler Tagblatt» vom 22. September 2006 «Wer bezahlt die Haushilfe?» denke, werde ich in meiner Skepsis bestätigt. Tinner-Azmoos wird dort zitiert mit der Aussage: «Natürlich wollen wir die Anbieter aussuchen. Wer ineffiziente Strukturen hat, hat auch schlechte Chancen, einen Auftrag zu bekommen.» Weiter im Text der Zeitung steht: «Es gibt nicht nur unterschiedliche Strukturen, sondern auch erhebliche Unterschiede in den Tarifen.» Tinner-Azmoos: Diese gibt es! Die Pro Senectute arbeitet nach Sozialzeit-

26. September 2006

Nr. 333 / 7

Engagement und zahlt ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die in der Haushilfe tätig sind, je Stunde Fr. 18.– brutto. Bei uns sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter normal entlohnt wie in den Heimen und können ihren Lebensunterhalt verdienen, was wohl bei der Pro Senectute nicht immer der Fall sein wird. Aus seinen Aussagen entnehme ich, dass einige Gemeinden versucht sind, die Effizienz eines Spitex-Betriebs über die Finanzen zu definieren. Wohin entwickeln sich unsere Spitexorganisationen? Macht nun jede Gemeinde, was sie will? Sind die Dienstleistungsangebote im Kanton St.Gallen in allen Gemeinden gleich oder gibt es Leistungseinschränkungen und damit mehr Heimeintritte?

Bürgi-St.Gallen: Dem Antrag der SP-Fraktion ist zuzustimmen.

Ich möchte nochmals in Erinnerung rufen, dass das Volumen, das die Gemeinden neu zu verteilen haben, sich verdreifacht und die Spitexorganisationen neu nur noch einem Partner gegenüberstehen, nämlich der Gemeinde. Ich zweifle nicht daran, dass die Gemeinden grundsätzlich gewillt sind, diese Aufgabe korrekt umzusetzen. Allerdings muss ich Ihnen auch sagen, Pro Senectute ist in rund 45 Gemeinden im Kanton tätig, und die erleben einfach in der Praxis sehr grosse Unterschiede. Aus meiner Sicht sind deshalb Vorgaben oder Leitplanken des Kantons sinnvoll. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass wir bis anhin für die Verteilung dieser 7,2 Mio. Franken eine sehr detaillierte Regelung hatten. Die hat eben auch Rechtssicherheit gebracht und ich denke, das ist für die Organisationen ein sehr wichtiger Punkt. Man muss wissen, wie die Finanzierung jetzt per 1. Januar 2008 aussieht. Ich denke, der modifizierte Antrag der SP-Fraktion, bei dem die Übernahme der Bundesbeiträge durch den Kanton weggefallen ist, liegt auch auf der bisherigen Linie des Kantonsrates, der eigentlich immer gesagt hat, der Kanton soll sich um die Qualität der Spitex kümmern. Heute hat er lediglich die Möglichkeit, Richtlinien zu erlassen, und diese sind leider in der Praxis relativ wenig wert. Ich möchte auch ganz klar festhalten: Ein blosser Verweis, dass Art. 36quater auch eine Finanzierungsregelung sei, wäre aus meiner Sicht ungenügend. Wenn man die Materialien zum Bundesrecht anschaut, wird dort ganz klar die Sicherstellung der bisherigen Beiträge an die einzelnen Organisationen verlangt. Mir scheint, dass dieses Ziel mit dem Antrag der SP-Fraktion sehr gut umgesetzt werden kann.

Frei-Diepoldsau: Zu Ackermann-Fontnas: Gehe ich richtig in der Annahme, dass die Modifizierung des Antrags darin besteht, dass auch der Satz wegfällt, wonach der Kanton die Finanzierung übernimmt? In diesem Fall kann der Antrag der SP-Fraktion meinem Antrag nicht gegenübergestellt werden.

Ackermann-Fontnas: Frei-Diepoldsau geht richtig in der Annahme. Ich denke auch, dass es sich um zwei verschiedene Anträge handelt.

Widmer-Mühlrütli (im Namen der CVP-Fraktion): Die Anträge Frei-Diepoldsau und der SP-Fraktion sind abzulehnen.

Wenn wir den Anträgen Frei-Diepoldsau und der SP-Fraktion zustimmen, weichen wir grundsätzlich von den Prinzipien des NFA ab. Die fiskalische Äquivalenz wird auch in diesem Bereich weiterhin spielen. Zudem muss auch klar darauf hingewiesen werden, dass die zusätzlichen Kosten, welche die Gemeinden jetzt übernehmen, in der Globalbilanz kompensiert werden. Die Skepsis gegenüber den Ge-

meinden und ihren örtlichen Spitex-Organen ist unbegründet. Die neue Ausgangslage wird nicht zu einem Leistungsabbau führen – im Gegenteil. Es wird gewährleistet, dass in den kleinen Strukturen weiterhin effizient und vor allem verantwortungsbewusst gearbeitet wird. Es entsteht eine Wettbewerbssituation zwischen den Gemeinden, zwischen den Spitexorganisationen, und das führt zu mehr Qualität. Eine gute Spitexorganisation kann für eine Gemeinde auch ein Standortvorteil sein.

Hagmann-St.Gallen: Die Anträge Frei-Diepoldsau und der SP-Fraktion sind abzulehnen.

Ich habe mir die Argumente für die Anträge Frei-Diepoldsau und der SP-Fraktion genau angehört. Ich stelle fest, dass bezüglich der Rolle der Gemeinden kein einziges Argument genannt werden konnte, das in der heutigen Wahrnehmung ihrer Rolle im sozialen Bereich tatsächliche Mängel aufgezeigt hätte. Es werden Horrorszenarien an die Wand gemalt, für die ich absolut kein Verständnis habe. Auf der anderen Seite wird die Zuverlässigkeit der kantonalen Ebene idealisiert. Man hat offenbar vergessen, dass unter bestimmten Umständen dieser Rat durchaus bereit ist, schmerzhaft Einschnitte zu beschliessen. Wir haben dies in den Massnahmenpaketen immer wieder erlebt. Vertrauen Sie der Nähe der verantwortlichen Gemeindebehörden zur Bevölkerung. Diese Anträge verstossen ganz klar gegen die Grundsätze dieses NFA-Modells, das die Autonomie der Gemeinden stärken, Kontrollaufwendungen verringern und Aufwendungen für Rechenschaftsablegung abbauen soll. Denken Sie an ein Beispiel, das genau in dieser Richtung umgesetzt wurde: Es geht um die Finanzierung der Heime, wo die Gemeinden auf der Grundlage des Sozialhilfegesetzes Aufgaben übernommen haben, die sie bisher mit dem Kanton zusammen erfüllt hatten, dafür entsprechend finanziell auf der Ertragsseite entschädigt wurden und in den letzten neun Jahren seit Inkrafttreten dieses Gesetzes den Beweis erbracht haben, dass sie ihre Verantwortung vollumfänglich wahrnehmen.

Altenburger-Buchs legt seine Interessen als Vorstandsmitglied der Spitex Buchs offen. Dem Antrag der SP-Fraktion ist zuzustimmen.

Ich bezweifle, ob die Spitex ein Standortfaktor im Wettbewerb ist. Nicht zu bezweifeln ist, dass die meisten Gemeinden heute eine sehr gute Spitexorganisation haben und dies grösstenteils auf freiwilliger Basis. Die Gemeinden haben es in der Hand, Leistungsvereinbarungen mit den Spitexorganisationen abzuschliessen. Auch wenn das jetzt noch nicht alle haben, diese Möglichkeit besteht.

Hartmann-Flawil: Dem Antrag der SP-Fraktion ist zuzustimmen.

Es geht hier nicht ums Skizzieren von Horrorszenarien, wie Hagmann-St.Gallen ausgeführt hat. Aber in der Realität ist die Frage der Qualitätssicherung eine der entscheidenden. Im Kantonsratsprotokoll über die Beratung des Spitexberichtes (40.02.01) in der Septembersession 2002 wird die Präsidentin der vorberatenden Kommission wie folgt zitiert: «In der Frage der Qualitätssicherung ergab eine Abstimmung mit 9:4 Stimmen bei 3 Enthaltungen, dass der Kanton St.Gallen in diesem Bereich seine Verantwortung wahrzunehmen habe bzw. in die Qualitätssicherung eingebunden werden solle.» Die vorberatende Kommission und anschliessend der Kantonsrat haben diese Frage der Standardsetzung im Bereich der Qualität und Quantität als sehr entscheidend empfunden und dannzumal zugestimmt.

Regierungsrat Schönenberger: Die Anträge Frei-Diepoldsau und der SP-Fraktion sind abzulehnen.

Ich empfinde die Diskussion im politischen Umfeld als interessant. Im Zusammenhang mit der Neuregelung des Finanzausgleiches auf innerkantonaler Ebene wurde von allen Seiten die Forderung aufgestellt, man solle doch auch die Aufgabenteilung wieder überprüfen und eine klarere Zuständigkeitsordnung schaffen. Sie haben in unserem Bericht gelesen, dass wir bereit sind, im Nachgang zur Umsetzung der NFA diese Arbeit an die Hand zu nehmen. Wenn ich jetzt aber höre, dass man Zuständigkeiten ändern will zulasten der Gemeinden, die im Allgemeinen – auch das höre ich immer wieder – ihre Aufgaben gut erfüllen, dass man hier diese unheimliche Skepsis den Gemeinden entgegenbringt, verstehe ich das nicht. Die Gemeinden sind die ganz wesentliche und bürgernahe staatliche Ebene, die den Schulterschluss direkt mit den einzelnen Bürgern hat. Ich habe jetzt auch kein einziges Argument gehört aus Patientensicht, also eines alten Menschen, der auf Pflege angewiesen ist, wonach das bisherige System nicht funktioniert hätte. Sondern es wird von den Organisationen gesprochen. Aber wir machen doch die Spitex für unsere Patienten- und Pflegebedürftigen und nicht für die Organisationen. Die Organisationen sind ein wichtiges Hilfsmittel, um diese Aufgabe zu erfüllen. Wer die Kompetenz und die Pflicht hat, eine Aufgabe zu erfüllen und zu bezahlen, ist doch auch verpflichtet, für die Qualität zu sorgen. Weshalb soll denn die Qualitätsüberwachung nicht Gegenstand der Aufgabenerfüllung sein? Das leuchtet mir nicht ein.

Das Einzige, was jetzt geklärt werden muss, ist die Frage, wer diese 7,2 Mio. Franken Subventionen, die bisher der Bund ohne Auflagen und Qualitätskontrolle geleistet hat, übernehmen soll. Der Bund hat nämlich allen, die wollten, einen bestimmten Prozentsatz der ausbezahlten Löhne ausgeschüttet. Nur das müssen wir jetzt regeln. Wenn es nicht die Spitex ist, die künftig noch eine kommunale Aufgabe sein soll, dann müssen Sie mir sagen, welche anderen Aufgaben wir überhaupt noch in die Obhut der Gemeinden geben können. Es ist ein ganz wichtiger grundsätzlicher Entscheid, den Sie jetzt zu fällen haben. Es geht nicht nur um die Spitex, sondern um die Frage, ob wir weiter hinter dieser Philosophie der Aufgabenteilung, letztlich des Föderalismus stehen. Dann sind halt Sätze wie «Dann ist es nicht mehr in allen Gemeinden gleich» völlig fehl am Platz. Föderalismus bedeutet auch dazu zu stehen, dass es unterschiedliche Lösungen gibt. Unterschiedliche Lösungen heisst nicht, dass sie schlechter sind, sie sind nur anders. Wenn der VSGP fordert, dass die Organisationen wenigstens eine Kostenrechnung einführen, dann ist das eine Forderung, die niemanden in Bedrängnis bringt, aber notwendig ist, um eben auch Leistungsvereinbarungen entsprechender Art zu treffen.

Der Kantonsrat zieht den Antrag Frei-Diepoldsau dem Antrag der SP-Fraktion mit 81:64 Stimmen bei 14 Enthaltungen vor.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag Frei Diepoldsau mit 115:52 Stimmen ab.

42.06.17 Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet nicht der NFA opfern

- Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 7. Juni 2006
 – Antrag der Regierung vom 29. August 2006

Meier-Ernetschwil: Die Regierung beantragt Nichteintreten.

Hobi-Neu St.Johann: Auf die Motion ist einzutreten.

Mit dem Planungsbericht zur Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (abgekürzt NFA) schlägt die Regierung vor, die Wohnbauförderung im Berggebiet auslaufen zu lassen. Wohnbauförderung ist direkte Hilfe für die Bergbevölkerung. Es ist nach wie vor wichtig, dass Sanierungen von Wohn- oder Neubauten in abgelegenen Regionen auch weiterhin Finanzhilfen erhalten. Vor allem Bergbauernfamilien in sehr bescheidenen finanziellen Verhältnissen können dadurch ihre Wohnsituation verbessern. Ihre schwierige wirtschaftliche Situation, bedingt durch die rückläufigen Einkommen, macht jede dringend notwendige Verbesserung der Gebäude bereits heute zur Existenzfrage. Werden keine Finanzhilfen an Wohnhäuser gewährt, werden sich die Wohnverhältnisse vor allem für Bergbauernfamilien in den nächsten Jahren verschlechtern. Denn um Tier- und Gewässerschutzvorschriften zu erfüllen und wegen der Anpassung der Strukturen an die neue Agrarpolitik haben viele Bergbauern ebendort Handlungsbedarf. Sie werden den Wohnungsbereich, wenn es dort keine Beiträge mehr gibt, sicher hintenanstellen. Leidtragende sind vor allem die Frauen. In ländlichen Regionen in unserem Kanton herrscht Abwanderungsdruck. Dies zeigen auch die Statistiken. Gute Wohnverhältnisse helfen mit, dass die Menschen bleiben. Sie helfen auch mit, dass die Betriebsnachfolge geregelt werden kann und der junge Bauer auch eine Frau findet.

Wir wären nicht der einzige Kanton, der diese Aufgabe weiterführt. Die Luzerner Regierung z.B. unterstützt die Weiterführung und schreibt, dass gute Wohnverhältnisse ein wirksames Mittel gegen die Entvölkerung der Randregionen sind. Im Kanton Schwyz ist ebenfalls ein Vorstoss hängig. Die Regierung begründet ihr Nichteintreten auch mit verwaltungsökonomischen Gründen. Der heutige Förderumfang stehe nicht mehr in einem vertretbaren Verhältnis zur Förderwirkung. Heute finanzieren Bund, Kanton und Gemeinde diese Hilfe als Verbundaufgabe. Dass damit der Vollzug nicht einfach ist, erklärt sich von selbst. Mit der NFA hätten wir neu aber die Möglichkeit, diese Angelegenheit selber in die Hand zu nehmen und auch die Bedingungen selber festzulegen. Ich schlage im Motionstext vor, dass zu prüfen sei, ob der Vollzug im Rahmen der übrigen Finanzhilfen für die Landwirtschaft, z.B. für Ställe, erfolgen soll. Damit könnte der Vollzug sehr günstig durch die vom Staat bezeichnete Stelle, die landwirtschaftliche Kreditkasse, abgewickelt werden. Übrigens kennt der Kanton Zürich bereits eine solche Lösung. Der Kanton Zürich – ein Kanton, in dem die Berglandwirtschaft nicht gerade die grosse Rolle spielt wie in unserem Kanton – leistet Beiträge an Wohnbauten von jährlich etwa einer halben Million Franken im Rahmen der Investitionshilfe. Damit möchte ich zeigen, dass es auch sehr günstige Lösungen gibt und nicht vor dem Vollzug kapituliert werden muss. Wie sollten wir dies den betroffenen Familien erklären? Die Bauvor-

26. September 2006

Nr. 333 / 11

haben könnten künftig nicht mehr unterstützt werden, weil diese Aufgabe die Verwaltung überfordere?

Ich habe zu prüfen vorgeschlagen, ob die Finanzhilfen nur noch Bergbauernfamilien gewährt werden sollen. Heute stellen vereinzelt auch Nicht-Landwirte in abgelegenen Regionen ein Gesuch. Verschiedene Ratsmitglieder haben mich darauf angesprochen und würden es begrüßen, wenn auch künftig Nicht-Landwirte in bescheidenen finanziellen Verhältnissen auch unterstützt würden. Mein Vorschlag kam eben deshalb zustande, weil nur vereinzelt Nicht-Landwirte diese Möglichkeit nutzen, die Mittel beschränkt sind und ich mir vorstellte, dass der Vollzug etwas einfacher gelöst werden könnte. Wenn das Parlament den Kreis der Berechtigten wie bisher offenhalten will, dann wehre ich mich überhaupt nicht dagegen. Wenn Sie eintreten, können Sie dies im Motionstext korrigieren.

Ich möchte noch kurz erläutern, weshalb die Beibehaltung dieser Finanzhilfen auch staatspolitisch vertretbar ist. Sie haben kürzlich die Broschüre «Der Kanton St.Gallen und seine Menschen in Zahlen» erhalten. Auf S. 16 f. findet sich eine interessante Aufstellung, die zeigt, dass in den wenig bevölkerten Landregionen je Einwohner wesentlich weniger in Neubauten investiert wird als in bevölkerungsreichen Regionen. Während in den ländlichen Regionen (Toggenburg, Rheintal, Sarganserland und Werdenberg) vor allem Privatpersonen in Wohnbauten investieren, sind es in den städtisch geprägten Gebieten (St.Gallen, Wil, Rorschach) und auch im Linthgebiet (Rapperswil, Jona) hauptsächlich institutionelle Bauanleger, auch die öffentliche Hand. Ich fordere Sie auf, vor allem die Mitglieder aus diesen urbanen Regionen, grosszügig zu sein bezüglich unseres Anliegens. Die Finanzhilfen für die Wohnung der Bergbauern sind nur ein kleiner Ausgleich für die Nachteile im Wohnungsbau, die die Landregionen ohnehin haben. Es ist unverständlich, weshalb mit der NFA gerade die st.gallische Bergbevölkerung künftig auf ein bewährtes Förderinstrument verzichten soll. Der Kanton St.Gallen geht nicht als Verlierer aus dieser Neuregelung des NFA heraus. Regierungsrat Schönenberger hat gestern ausgeführt, dass es keine Verlierer gebe, und explizit die Gemeinden genannt.

Rüegg-Rüeterswil: Die Wohnbauförderung hat ihre Wirkung bisher erfüllt. Sie war also positiv. Warum soll sie in Zukunft nicht mehr Staatsaufgabe sein? Soll das plötzlich rechtlich nicht mehr möglich sein, nur weil der Bund aussteigt? Die Vollzugskosten stehen in keinem Verhältnis zur Förderwirkung; das ist aber meines Erachtens kaum ein Argument. Hier müsste man den Hebel anderswo ansetzen, muss die Umsetzung geändert werden. 560'000 Franken für etwa 50 Projekte sind auch für mich zu viel. Für mich ist klar: Die gesamte Bergbevölkerung in bescheidenen Verhältnissen soll wie bisher diese Beiträge erhalten und nicht allein die Landwirtschaft. Die Regierung schreibt, den regionalpolitischen Anliegen der Berggebiete und Bevölkerung sei mit anderen Mitteln Rechnung zu tragen, insbesondere mit der Infrastrukturförderung usw. Was ist darunter zu verstehen? Ich frage mich: Will diese Motion nicht auch Infrastrukturförderung in bewährter Art und am richtigen Ort?

Oppliger-Frümsen (im Namen der GRÜ-Fraktion): Wir schliessen uns der Argumentation von Hobi-Neu St.Johann und Rüegg-Rüeterswil an. Wir sehen, dass viele Bauernfamilien und andere im Bergebiet auf eine bescheidene Unterstützung angewiesen sind. Diese Leute wohnen vielfach in sehr einfachen Verhältnissen, und meist hängt es an sehr wenig Geld, ob sie ein Bauvorhaben realisieren können oder

nicht. Wir werden uns deshalb dieser Motion anschliessen unter der Bedingung, dass sie abgeändert wird, damit die Hilfe allen Leuten im Berggebiet zur Verfügung stehen wird wie bisher.

Widmer-Mühlrütli legt seine Interessen als Präsident des Landwirtschaftlichen Clubs des Kantonsrates offen: Auf die Motion ist einzutreten.

Die Regierung sieht im Planungsbericht zur NFA die Weiterführung der Beiträge an Wohnbauten im Berggebiet nicht vor. Aus Sicht des Landwirtschaftlichen Clubs ist die Streichung dieser Massnahme nicht nachvollziehbar. Bei der Umsetzung des NFA werden sämtliche Massnahmen neu geregelt und fallen künftig in die Kompetenz von Bund oder Kantonen. Es ist deshalb unverständlich, dass gerade die Wohnbauförderung im Berggebiet sparpaketmässig aus dem Aufgabenbereich des Kantons gestrichen werden soll. An dieser Stelle muss darauf hingewiesen werden, dass der Kanton gerade im Bereich der Landwirtschaft im Rahmen der NFA massiv entlastet wird. Zudem ist mit Globalbilanzgewinnen aus der NFA zu rechnen. Aus finanzieller Sicht steht daher eine Weiterführung der Massnahme nicht zur Diskussion. Auch der Landwirtschaftliche Club möchte die Motion offen formuliert und verstanden haben, d.h. im Sinn der Wohnbauförderung und damit einem gezielten Einsatz von Fördermitteln sollen auch nichtbäuerliche Kreise in den Genuss der Beiträge kommen.

Antenen-St.Gallen beantragt, auf die Motion einzutreten und sie wie folgt zu formulieren: «Die Regierung wird eingeladen, die notwendigen gesetzlichen Grundlagen vorzubereiten, damit die Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet mit Inkrafttreten der NFA nahtlos weitergeführt werden kann.»

Zu Hobi-Neu St.Johann: Sie reden mir etwas zu viel von den Bauern. Ich habe nichts gegen die Bauern, aber es gibt in diesen Gebieten auch andere Menschen, die nicht bevorzugt sind – ich denke vor allem an die kleinen KMU. Dort hat man mit diesen Beiträgen einiges ausgelöst an Aufträgen und an Volumen. Wenn jeder Franken Hilfe fünf Franken zusätzlich auslöst, ist das schon ein Grund, diese Hilfe weiterzuführen. In den letzten Jahren wurden zwischen 6 und 8 Mio. Franken ausgelöst mit Beiträgen zwischen einer halben und einer Million Franken. Ihre Zusatzwünsche an die Bauern lassen wir auf der Seite, die sind dann nämlich dabei, aber wir schliessen die anderen Menschen, die in diesen Regionen wohnen, nicht aus.

Scheitlin-St.Gallen, Kommissionspräsident: In der vorberatenden Kommission wurde ebenfalls ein Antrag zur Beibehaltung der Förderbeiträge diskutiert. In der Diskussion wurde darauf hingewiesen, dass die Gewährung und Kontrolle der Beiträge nur mit grossem administrativen Aufwand möglich ist. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis würde in diesem Bereich nicht mehr stimmen. Im Weiteren würde der Kanton St.Gallen eine Sonderlösung schaffen, nachdem die Förderung mit dem Inkrafttreten der NFA auf Stufe Bund abgeschafft wird. Die vorberatende Kommission lehnte die Beibehaltung der Förderbeiträge mit 16:2 Stimmen bei 3 Enthaltungen ab.

Denoth-St.Gallen: Zu Scheitlin-St.Gallen noch eine Präzisierung. Es wurde bestritten in der vorberatenden Kommission, dass diese Ausgabe mit grossem Aufwand getätigt werde oder die Kontrolle mit erheblichem Aufwand erfolge. Das stimmt aber nicht: Der Aufwand ist insgesamt sehr gering und die Kontrolle verursacht verhältnismässig geringen Aufwand.

Regierungsrat Schönenberger: Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Die Regierung beantragt Nichteintreten nicht aus Hartherzigkeit, sondern aus sachlichen Gründen, für die ich einfachheitshalber auf das rote Blatt verweise. Jetzt haben wir an sich eine interessante Situation. Die Motion hat die Stossrichtung, ein weiteres Subventionsinstrument für die Landwirtschaft zu schaffen. Wir haben namhafte rechtliche Probleme angemeldet. Wie können Sie diese Ungleichbehandlung rechtlich vertreten. Einfach weil Sie aktiver Landwirt sind? Im Berggebiet erhalten Sie diese Subvention. Wenn Sie das nicht mehr sind, muss der Staat die Subvention wieder zurückfordern. Es würde auch administrativ sogar noch eine Erschwerung geben. Das zum Verhältnis landwirtschaftliche Bevölkerung/nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung im Berggebiet. Antenen-St.Gallen möchte das nicht. Er möchte, dass alle im Berggebiet von dieser Subvention Gebrauch machen können, wenn sie in den entsprechenden wirtschaftlichen Verhältnissen leben. Wie begründen Sie diese Ungleichbehandlung, dass einer, der in himmeltraurigen wirtschaftlichen Verhältnissen im Nicht-Berggebiet lebt, nichts erhält? Das müssten Sie mir dann noch erklären. Ich kann Ihnen selbst in Mörschwil Unterkünfte zeigen von armen Leuten, die solche Ansprüche stellen könnten. Damit habe ich ein Problem.

Entweder sagt man, es ist ein regionalpolitisches Instrument, das war die ursprüngliche Meinung des Bundes. Das war als regionalpolitisches Instrument gedacht und hat offenbar auch einige Erfolge erzielt. Oder man macht jetzt etwas ganz anderes daraus. Man sagt zwar, man solle weiterführen, was der Bund bis jetzt gemacht hat, aber man hat völlig unterschiedliche Auffassungen. Die gehen sogar so weit, dass man die Administration der Landwirtschaftlichen Kreditkasse übergeben will, die entscheide ja schon über Subventionen für die Landwirtschaft, also könne sie auch die Wohnbauförderung im Berggebiet administrieren. Damit habe ich ein Problem. Wenn Sie sehen, um was es eigentlich geht mit dieser rund 1 Mio. Franken, die Bund, Kanton und Gemeinden bisher bezahlt haben, und wenn Sie sehen, dass der Kanton Graubünden als ausgesprochener Bergkanton und der Kanton Glarus mit einem ebenfalls hohen Anteil an Berggebiet darauf verzichten, dieses Subventionssystem weiterzuführen, dann glaube ich, können wir das auch verantworten. Ich sage nochmals: Es geht keineswegs um die Hartherzigkeit der Regierung, sondern schlicht um die Frage, was wir uns in diesem Land an Subventionssystemen überhaupt noch leisten können.

Antenen-St.Gallen: Der Vergleich mit Mörschwil ist in der Tat an den Haaren herbeigezogen. Ich habe selten einen so schlechten Vergleich gehört. Ich denke, wir führen nur etwas weiter, das wir bisher gemacht haben. Bund und Kanton zusammen haben die Berggebiete einfach subventioniert, wenn jemand sein Haus verbessert wollte, wenn Investitionen in dieser Richtung gemacht wurden. Das kam dem örtlichen Gewerbe zugute. Es kam auch den Leuten zugute, die dort wohnen bleiben, und das haben wir im Sinn auch. Wir wollen nicht, dass diese Gebiete entvölkert werden wie in gewissen Tälern im Tessin. Wir müssen nicht nur auf die Bauern schauen, sondern auf das ganze Gebiet. Dieser Betrag macht nicht sehr viel aus, wenn ich an die ganzen Beträge denke, die wir weiterhin ausgeben. Sonst haben wir nämlich diese Gebiete entvölkert oder wir haben diese Menschen auf dem Sozialamt. Ob das dann schlauer sei, bleibe dahingestellt.

26. September 2006

Nr. 333 / 14

Steiner-Kaltbrunn: Der Vorsteher des Finanzdepartementes hat mich aus der Reserve gelockt. Er stellt die Frage, was wir uns noch leisten können und was nicht mehr. Aber wenn ich zurückblicke, was er in den letzten Tagen gemacht hat... Er hat im Mai 2006 eine Einfache Anfrage beantwortet, in der es um die Luchspopulation ging. Damals hat er gesagt: «Grundsätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Wiederansiedlungen sehr aufwendig sind. Wiederansiedlungen auf Vorrat, d.h. ohne dass man die genaue Bestandessituation und die Ursachen für allfällige Bestandesrückgänge kennt oder weil andernorts Probleme mit Überpopulationen zu lösen sind, kann sich der Kanton St.Gallen nicht leisten.» Wenn jetzt der Vorsteher des Finanzdepartementes kommt und sagt, wir können uns das nicht leisten und er knapp vier Monate später trotzdem die Wiederansiedlung des Luchses oder die Umsiedlung von weiteren Luchsen in den Kanton St.Gallen beschliesst, dann muss ich diese Motion für die ländliche Bevölkerung unterstützen. Wenn der Kanton St.Gallen Geld für die Wiederansiedlung des Luchses hat, dann hat er auch Geld für diese Hilfen.

Ricklin-Benken wünscht eine Erklärung zum Begriff des Berggebietes. Betrifft das nur die Hügelzone, die Bergzone 1 bis 3 oder bedingt das eine gewisse Steilheit des Geländes? Das wäre für die Entscheidungsfindung doch ziemlich wichtig zu wissen.

Regierungsrat Schönenberger: Leider bin ich nicht in der Lage, diese Frage zu beantworten. Ich weiss, dass Hobi-Neu St.Johann über die genaue Abgrenzung sehr gut informiert ist. Ich würde es aber sehr bedauern, wenn Steiner-Kaltbrunn nur deshalb dieser Motion zustimmt, weil der Finanzchef einer weiteren Aussiedlung von Luchsen in der Nordostschweiz zugestimmt hat, deren Kosten zulasten des Bundes gehen. Hier diskutieren wir die Frage, ob wir den Bund ersetzen sollen in einer bisherigen Aufgabenerfüllung. Das ist etwas anderes.

Hobi-Neu St.Johann: Der Kantonsrat ist frei in der Gestaltung der weiteren Finanzierung und auch der Definition des Berggebietes. Das Berggebiet können wir definieren gemäss Produktionskataster Bergzonen 1 bis 4. Es ist eine Frage der Mittel, die wir bereitstellen möchten. Der Entscheid, ob dabei auch die voralpine Hügelzone berücksichtigt werden soll, wird im Rahmen der Ausarbeitung der Vorlage zufallen sein, wenn die Motion gutgeheissen wird. Dabei werden auch die finanziellen Möglichkeiten zu berücksichtigen sein. Grundsätzlich würde ich sagen, dass wir, wenn wir etwa mit den gleichen Mitteln weiterfahren wollen, die Bergzonen 1 bis 4 miteinbeziehen sollten.

Steiner-Kaltbrunn stellt dem Vorsteher des Finanzdepartementes eine Anschlussfrage: Sie haben in der Antwort auf jene Einfache Anfrage auch gesagt, dass das Bundesamt für Umwelt angekündigt habe, dass das Luno-Projekt nicht mehr verlängert werden soll, d.h. der Abschluss des Projektes Ende 2006 definitiv ist. Ist es tatsächlich so, dass der Bund weiter verlängert? Zahlt der Kanton trotzdem noch etwas daran?

Meier-Ernetschwil: Der Kantonsrat berät nicht die Wiederansiedlung des Luchses, sondern die Neugestaltung des Finanzausgleichs.

26. September 2006

Nr. 333 / 15

Lüdi-Flawil: Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Wir verkennen keineswegs, dass es auch in unserem Kanton Leute gibt, die in bescheidenen Verhältnissen leben müssen. Es geht hier im Speziellen um die Wohnverhältnisse. Aber auch wenn Regierungsrat Schönenberger vielleicht eine etwas grosse Brücke geschlagen hat, das hört nicht in Bergzone 1, 2 oder 3 oder in der voralpinen Hügelzone auf. Das ist allein schon ein fragwürdiges System, das wir hier einführen würden. Wollen wir jetzt wieder ein weiteres Subventionssystem einführen? Nein, wir wollen nicht. Das impliziert schon, dass es andere Systeme gibt, mit denen solche Verhältnisse verbessert werden können. Auf diese wird in der Begründung der Regierung auf dem roten Blatt hingewiesen. Weil wir nicht partiell etwas Neues und Zusätzliches einführen wollen, sind wir gegen diese Motion.

Brander-Wattwil: Auf die Motion ist einzutreten.

Auch ich kenne keinen armen Mann in Mörschwil. Ich kenne dort allerdings nur den Vorsteher des Finanzdepartementes. Wenn Sie die heutige «Toggenburger Zeitung» aufschlagen, können Sie lesen: «Bevölkerungsschwund: kein Rezept». Die Motion zielt eigentlich genau in diese Richtung, dass man in diesen Regionen etwas tut, und zwar mit einem Rezept. Es geht nicht um eine neue Subvention. Es wird eine bisherige fortgeführt, ob das nun ordnungspolitisch richtig ist oder nicht, lasse ich einmal im Raum stehen. Für mich ist wichtig, dass der Kanton die Kantonszentren und die Randregionen in etwa gleich behandelt. Das kann mit dieser Motion etwas ausgeglichen werden. Es sind etwa 20 bis 30 Gesuche; damit ist auch die Belastung für unsere Verwaltung minimal.

Der Kantonsrat tritt mit 89:69 Stimmen bei 2 Enthaltungen nicht auf die Motion ein.

Kantonsratspräsident: Damit ist der Bericht 40.06.02 «Umsetzung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) im Kanton St.Gallen» durchberaten.

Scheitlin-St.Gallen, Kommissionspräsident: Die vorberatende Kommission empfiehlt mit 20:1 Stimmen, dem Antrag der Regierung zuzustimmen.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der Regierung mit 122:1 Stimme bei 2 Enthaltungen zu.

26.06.01 Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt des Kantons St.Gallen zur Rahmenvereinbarung für die interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich

Unterlage: Botschaft und Entwurf der Regierung vom 23. Mai 2006

Spezialdiskussion

26. September 2006

Nr. 333 / 16

Denoth-St.Gallen hat – dem Vorsteher des Finanzdepartementes im Vorfeld gestellt – Anschlussfragen zur Liste der von der IRV betroffenen interkantonalen Vereinbarungen:

1. Welche finanziellen und anderen Aspekte sind bei der Umsetzung zu erwarten?
2. Wie gross dürfte der Aufwand (zeitlich, personell, finanziell) für die Anpassung bzw. Umsetzung der interkantonalen Vereinbarungen und Konkordate sein?
3. Was hat die Änderung des Gemeindegesetzes für Konsequenzen auf die interkantonalen Vereinbarungen und Konkordate?

Regierungsrat Schönenberger: Diese Fragen wurden in der Sitzung der vorberatenden Kommission beantwortet. Dem Protokoll wurde zudem eine Liste der von der IRV betroffenen interkantonalen Vereinbarungen beigelegt (Beilage 4). Dort sehen Sie, dass es 34 bestehende Vereinbarungen gibt, die von der IRV betroffen sein werden. Über weitere kann ich keine Auskunft geben, weil wir das noch nicht wissen. Hingegen wissen Sie aufgrund der Ausführungen in der Botschaft, welche Politikbereiche nach der geltenden Bundesverfassung überhaupt der IRV unterliegen. Die interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich ist eine abgeschlossene Aufzählung in der Bundesverfassung. In welchen Bereichen es letztlich zu solchen Vereinbarungen kommen wird, steht heute noch nicht fest. Das ist die Aufgabe der Kantonsregierungen und insbesondere der regionalen Fachdirektorenkonferenzen, die notwendigen Vereinbarungen abzuschliessen. Das wird einen namhaften zeitlichen Rahmen beanspruchen. Schon gar keine Auskunft geben kann ich über Kosten oder Vorteile, die dem Kanton St.Gallen unter dem Strich daraus resultieren. Man hat ganz am Anfang des Projektes NFA einmal eine Quantifizierung über die ganze Schweiz zu machen versucht. Aber man ist dabei auf enorme Probleme gestossen, ohne konkrete Vereinbarungen irgendwie zu eruieren, wer ist dann Zahler, wer ist Empfänger solcher Lastenausgleichszahlungen. Die letzte Frage, die Auswirkungen des Gemeindegesetzes, verstehe ich schlichtweg nicht. Ich weiss nicht, was das Gemeindegesetz damit zu tun hat. Oder meinen Sie allenfalls den innerkantonalen Finanzausgleich? Das könnte ich mir noch vorstellen.

Meier-Ernetschwil: Die Vorlage ist in 1. Lesung durchberaten und geht zur Vorberereitung der 2. Lesung zurück an die vorberatende Kommission.

27.06.01 Tätigkeit des Parlamentes 2002 bis 2006

- Unterlagen:
- Bericht des Präsidiums vom 16. August 2006 mit:
 - Entwurf eines IX. Nachtrags zum Kantonsratsreglement (27.06.01A)
 - Entwurf eines IV. Nachtrags zum Kantonsratsbeschluss über die Entschädigung der Mitglieder und der Fraktionen des Kantonsrates (27.06.01B)
 - Antrag vom 25. September 2006

Eugster-Wil, Sprecher des Präsidiums: Das Präsidium ist der Ansicht, dass eine kurz gefasste Anrede im Trend der Zeit liegt und dem Ratsbetrieb insgesamt zugute kommt. Damit finden wir uns bereits inmitten dessen, was an Beratung vor uns steht und liegt. Es ist nämlich das Hauptgeschäft dieser Session.

Ich komme zunächst zu einigen grundsätzlichen Erwägungen, zur Problematik des Parlamentes im Wandel. Erlauben Sie mir einen gerafften Rückblick: Unser heutiges Kantonsratsreglement datiert vom 24. Oktober 1979 und wird ab 1. Mai 1980 angewendet. Gemäss diesem aktuellen Reglement ist das Präsidium verpflichtet, dem Kantonsrat jeweils auf die Mitte der vierjährigen Amtsdauer einen Bericht über die Tätigkeit des Parlamentes zu unterbreiten und ihm gegebenenfalls Verbesserungen von Organisation und Verfahren vorzuschlagen. Bis etwa ins Jahr 2000 genügte dieser Berichterstattungs- und Revisionsrhythmus von vier Jahren, danach aber nicht mehr. Wir haben Ende des Jahres 2001 über das elektronische Abstimmen im Kantonsrat befunden. In der ersten Hälfte des Jahres 2002 beschloss der Kantonsrat über Organisation und Verfahren der WoV-Kommission und in der zweiten Jahreshälfte 2003 über die Aufhebung. In der zweiten Jahreshälfte 2004 legte er den Sessionsrhythmus neu fest und konstituierte seine Vertretungen in interkantonalen und internationalen parlamentarischen Versammlungen und Kommissionen, bisher Delegationen genannt, neu. Und erst in der zweiten Jahreshälfte 2005 bzw. in der ersten Jahreshälfte 2006 führte der Kantonsrat das Ratsinformationssystem ein. Das waren alles gesonderte Vorlagen des Präsidiums an den Kantonsrat. Daraus lässt sich unschwer erkennen: Auch unser Parlament steht im Wandel der Zeit. In einem Wandel, der dieses Parlament offenbar in kürzer werdenden Abständen tendenziell intensiver erfasst. In dieser Entwicklung liegt auch die jüngste, jetzt zu beratende Vorlage mit ihrer Vielgestaltigkeit einerseits und konsequenterweise auch mit ihrem Umfang. Ich möchte auf drei Aspekte zu sprechen kommen.

Aussenbeziehungen: Parlamente nach schweizerischem Muster und kantonaalem Zuschnitt bewegen sich in stark strukturierten, in fein austarierten und in zeitaufwendigen Verfahren. Das erleben wir auch in der aktuellen Session. Es sind Verfahren, die alle auf eine optimale Meinungsbildung und Entscheidung ausgerichtet und dem Mehrheitsprinzip verpflichtet sind. Jetzt stellt sich die Frage, ob sich solche Parlamente überhaupt für die Pflege der Aussenbeziehungen eignen. Der st.gallische Verfassungsgeber – namentlich die seinerzeitige Verfassungskommission und die seinerzeitigen Stimmberechtigten des Kantons St.Gallen – regelten die Aussenbeziehungen des Kantons St.Gallen bereits auf Verfassungsstufe und auf dieser Stufe vergleichsweise einlässlich. Zusammengefasst sieht diese Regelung so

aus: Die Regierung führt die Aussenbeziehungen unseres Kantons St.Gallen und der Kantonsrat wirkt mit. Der Wandel der Zeit bestätigt sich nun konkret bei den interkantonalen Vereinbarungen. Früher gelegentlich ein zu traktandierendes Geschäft, nahm und nimmt die Zahl der interkantonalen Vereinbarungen, die auch die Zuständigkeit des Kantonsrates erreichen, fortlaufend zu. Das Präsidium hat Ihnen im Bericht die jüngeren interkantonalen Vereinbarungen aufgelistet. Ganz konkret haben wir heute Morgen den Regierungsbeschluss über den Beitritt des Kantons St.Gallen zur Rahmenvereinbarung für die interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich genehmigt. Es besteht Handlungsbedarf des Kantonsrates in der Wahrnehmung seiner Rolle bei der Aussenbeziehung. Will er seine Aufgabe wirklich wahrnehmen, muss der Kantonsrat diese bewusster als bisher angehen, so durch Bezeichnen oder Bestellen spezifischer parlamentarischer Organe, seien es bestehende oder seien es neue. Auch bedarf der Kantonsrat des geeigneten Verfahrens, um die ihm zugeschiedene Rolle wirkungsvoll wahrnehmen zu können. Wir erwarten vom Kantonsrat den Auftrag, Ihnen die Möglichkeiten der Mitwirkung des Kantonsrates in diesem Bereich per Ende des Jahres 2007 aufzuzeigen.

Kommissionen: Auch unser Kommissionssystem scheint in die Jahre gekommen zu sein. Nach diesem System beraten nichtständige, d.h. stets wieder neu bestellte parlamentarische Kommissionen die Vorlagen der Regierung vor und bereiten damit die Vorlage im Plenum vor. Nur spezifische Geschäfte sind den ständigen Kommissionen vorbehalten. Sie kennen das: Finanzkommission, Staatswirtschaftliche Kommission und Rechtspflegekommission. Das Präsidium empfiehlt Ihnen, am heutigen System des Nebeneinanders von ständigen und nichtständigen Kommissionen im Grundsatz festzuhalten, den Kreis der ständigen Kommissionen aber um Sach- bzw. Fachbereichskommissionen zu erweitern. Folgen Sie diesem Vorschlag, führt die Erweiterung des Kreises ständiger Kommissionen zu einer Parlaments-Teilrevision und somit zu einer Revision des Kantonsratsreglementes. Diese Teilrevision konkretisiert die neuen Kommissionen, klärt die Verhältnisse im neuen Kreis der ständigen und nichtständigen Kommissionen und nimmt sich insbesondere der Koordination an und begegnet den Gefahren, die einem System mit Dominanz der ständigen Kommissionen zu schaffen machen können. Auch diesbezüglich erwarten wir einen Auftrag an das Präsidium.

Entschädigungen: Was das Ratsinformationssystem, seit der Junisession 2006 voll in Betrieb, für Sie, Kantonsrätinnen und Kantonsräte zu Hause oder am Arbeitsplatz, bedeuten und bewirken kann, erlebten Sie eigentlich das erste Mal auf diese Session, die Septembersession 2006, hin bzw. hätten Sie es erleben können. Informatikmittel müssen zur Verfügung stehen, um das RIS nutzen zu können. Das Präsidium möchte aber darauf verzichten, Ihnen solche Informatikmittel zu beschaffen und zur Verfügung zu stellen – wie z.B. der Bund –, sondern das Präsidium schlägt Ihnen vor, an Beschaffung und Betrieb der persönlichen Informatikinfrastruktur einen pauschalen Infrastrukturbeitrag je Jahr auszurichten.

Der Umfang der Repräsentationen des Ratspräsidenten und des Vizepräsidenten bzw. aktuell der Vizepräsidentin haben in jüngerer Zeit nachweislich markant zugenommen. Deswegen macht Ihnen Ihr Präsidium abgestufte Repräsentationsentschädigungen beliebt. In vergleichbarer Weise hat sich auch der Aufwand für weitere präsidiale Funktionen im Kantonsrat intensiviert, nämlich für die Präsidentinnen und Präsidenten der ständigen Kommissionen, aber auch für die Fraktionspräsidenten. Wie Sie dem Bericht entnehmen konnten, schlagen wir keine grundle-

gende Änderung des Systems der Entschädigungsansätze bzw. des Taggeldsystems vor. Das Präsidium hält aber eine massvolle Erhöhung der bestehenden Entschädigungen seit dem Jahr 1992 bzw. 1993 stagnierend gestützt auf interkantonale Vergleiche und die aktuelle Situation des Staatshaushaltes für gerechtfertigt. Die neu vorgesehenen Entschädigungen honorieren besondere Dienstleistungen, Repräsentation und Präsidialaufwand bescheiden, jedenfalls sehr massvoll im Verhältnis zum Zeitaufwand. Bei dieser Beurteilung bleibt das Präsidium auch in Kenntnis der korrigierten Zahlen. Sie haben eine Berichtigung seitens der Staatskanzlei erhalten. Ich danke bei dieser Gelegenheit der Staatskanzlei für die schnelle und kompetente Nachbearbeitung. Auch mit den erhöhten Taggeldern wird in unserem Rat niemand reich. Ich denke, es ist auch für die Öffentlichkeit interessant. Es ist Tatsache, dass ein «gewöhnlicher Kantonsrat» – ausgenommen Kommissionspräsidenten, Fraktionspräsidenten oder Mitglieder des Präsidiums – im Durchschnitt – das liessen wir uns errechnen durch die Staatskanzlei – eine Jahresentschädigung von rund 6'000 Franken erhält. Wir sind weit beispielsweise von Nationalratsgehältern von mehreren 10'000 Franken entfernt.

Zur Vorlage des Präsidiums: Bevor das Präsidium die Ausarbeitung der heutigen Vorlage anging, unterbreitete ihm die Staatskanzlei die gesammelten Themen und Berichtspunkte der vergangenen vier Jahre. Zur Disposition äusserten sich alle Mitglieder des Präsidiums, und damit stand im Wesentlichen der Inhalt dieses vor Ihnen liegenden Berichtes fest. Im Oktober 2005 studierte das Präsidium die Entschädigungen der Mitglieder, desgleichen auch das System der parlamentarischen Kommissionen. Im Januar 2006 legte das Präsidium die Stossrichtung seines Berichtes fest. Es konnten sich auch sämtliche Fraktionspräsidenten hierzu äussern. Ende Juni 2006 beriet das Präsidium den Berichtsentwurf, erarbeitet durch die Staatskanzlei, zunächst in erster Lesung, und zwar sehr einlässlich. Wir führten dann im Präsidium eine zweite Lesung im August, und diese im Übrigen noch einlässlicher als die erste. Es führte auch dazu, dass das Präsidium eine Aussprache mit der vollständigen Regierung führte. Die Regierung verzichtete auf Anträge zu unserem Bericht, auch wenn sie im Rahmen der Aussprache mit uns, die u.a. den Berichtsentwurf zum Gegenstand hatte, in einigen Punkten durchaus eine andere Meinung bzw. Haltung vertrat. Es gibt aber keine Anträge, und das Präsidium weiss diese Zurückhaltung sehr zu schätzen.

Anträge des Präsidiums: Ich darf Sie bitten, vom Bericht Kenntnis zu nehmen, auf die Ihnen vorliegenden Nachträge zum Kantonsratsreglement, den IX. und den IV. Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über die Entschädigung der Mitglieder und der Fraktionen des Kantonsrates einzutreten und letztlich das Präsidium einzuladen, das Kommissionssystem unter dem Gesichtspunkt der Erweiterung des Kreises der ständigen Kommissionen sowie die Mitwirkung des Kantonsrates in den Aussenbeziehungen des Kantons zu prüfen und Ihnen auf Ende des Jahres 2007 eine Vorlage zu unterbreiten.

Der Kantonsrat tritt auf die Vorlage ein.

Spezialdiskussion

Würth-Jona (im Namen der CVP-Fraktion): Wir haben hier eine relativ zurückhaltende Beurteilung gegenüber der Idee einer massiven Ausweitung der ständigen Kommissionen. Nur weil in anderen Kantonen oder beim Bund etwas trendig ist, heisst dies noch lange nicht, dass dies auch eine gute Entwicklung sein soll. Natürlich führt ein Ausbau der ständigen Kommissionen zu einem gewissen Pool von Fachkompetenz. Dies ist einzuräumen. Gerade dies führt aber auch zu gewissen Gefahren der Parlamentsarbeit. Gerade der Kantonsrat ist als gesetzgebendes Organ verpflichtet, ganzheitlich vernetzt zu denken. Flankieren ständige Kommission die einzelnen Departemente, z.B. in den Bereichen Bildung oder Gesundheit, so besteht doch eine gewisse Gefahr, dass zunehmend nur noch sektoriell gedacht und gehandelt wird, auch die Erfahrungen andernorts bestätigen dies. Zusätzliche ständige Kommissionen können zu Schnittstellenproblemen führen mit den heutigen ständigen Kommissionen oder z.B. zur in Aussicht stehenden ständigen Kommission für Aussenbeziehungen. Wenn ich gerade an den Bildungsbereich denke, in dem verschiedene Konkordate auf uns zukommen werden: Wer macht dann das? Ist das die aussenpolitische Kommission? Ist das die Bildungskommission? Da werden sich verschiedene Fragen stellen, die man sehr einlässlich klären muss, wo man die Zuständigkeiten sehr sauber definieren muss, ansonsten hier Zuständigkeitskonflikte vorprogrammiert sind. Es besteht auch eine gewisse Gefahr der Herausbildung von verschiedenen Klassen von Parlamentariern. Nämlich die einen, die in diesen ständigen Kommissionen sind, und die andern, die nicht die Ehre haben, in eine solche ständige Kommission zu gehen. Schliesslich muss die Frage der Miliztauglichkeit sehr genau angeschaut werden. Das ist uns ein demokratiepolitisches Anliegen. Eine ausgewogene Zusammensetzung des Kantonsrates ist aus staatspolitischen Überlegungen von grundsätzlicher Bedeutung. Insgesamt können wir uns einen Ausbau von ständigen Kommissionen im Bereich der Querschnittaufgaben tendenziell besser vorstellen. Ich denke, wie bereits erwähnt, an den Bereich Aussenbeziehungen. Es wäre auch denkbar, den Bereich Infrastruktur zusammenzufassen. Das betrifft auch alle sieben Departemente. Auf jeden Fall muss der ganze Themenkomplex sehr sorgfältig studiert werden und die grundsätzliche Haltung des Präsidiums, nämlich, dass man an diesem Dualismus von ständigen und nichtständigen Kommissionen festhalten will, den unterstützen wir voll und ganz und laden das Präsidium ein, diese kritischen Punkte bei der Bearbeitung dieses Auftrags sehr genau zu studieren und entsprechend wieder Bericht und Antrag zu stellen.

Denoth-St.Gallen (im Namen der GRÜ-Fraktion): Wir begrüssen es, dass das Präsidium auf die Novembersession 2007 die Revision des Kantonsratsreglements betreffend Erweiterung der ständigen Kommissionen unterbreiten wird. Insbesondere im Bereich der Gesundheit ist es dringend erforderlich, weil der heutige Zustand unbefriedigend ist. Eine Subkommission der Finanzkommission hat nicht die Kapazität, die Spitalregionen auch nur ansatzweise in die erforderliche Tiefe zu überprüfen. Dabei geht es mir nicht nur um die Spitäler. Es geht auch um die Krankenversicherungsangelegenheit, ein ziemlich grosses Gebiet. Für die GRÜ-Fraktion ist es ebenso klar, dass für die Kontrolle von über 34 Konkordaten und interkantonalen Vereinbarungen im Kantonsrat zwingend eine interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission zu installieren ist. In dieser Frage ist das Präsidium gefordert. Im Übrigen teile ich auch die Ansicht meines Vorredners Würth-Jona: Man muss bei der Installierung zusätzlicher ständiger Kommissionen genau darauf

achten, welche Themenbereiche abgedeckt werden müssen, und übrigens ist für mich auch ein wichtiges Anliegen, dass der Ratsbetrieb miliztauglich bleibt.

Eugster-Wil, Kommissionspräsident: Sie sehen unter Ziff. 8.2., wie das Präsidium gedenkt diesen Auftrag umzusetzen. Wir versprechen Ihnen in diesem Bericht nicht, dass und welche Kommissionen geschaffen werden. Wir werden auch Bezug nehmen auf das Votum Würth-Jona. Wir werden diese neuen Fachbereichskommissionen sehr sorgfältig prüfen, auch die Frage der Miliztauglichkeit. Deshalb haben wir auch den Zeitpunkt Ende des Jahres 2007 in Aussicht genommen, um die Strukturreform der Regierung zu berücksichtigen und das Ergebnis der Volksabstimmung der Initiative zur Verkleinerung des Kantonsrates.

Hartmann-Rorschach (im Namen der FDP-Fraktion): Eine Erhöhung der Taggelder und der Repräsentationsentschädigungen sowie die Neueinführung eines Infrastrukturbeitrages liegen für die FDP-Fraktion quer in der politischen Landschaft. Unser Kantonsrat hat mit dem Massnahmenpaket vor zwei Jahren einschneidende Kürzungen der Staatsausgaben beschlossen. Manche Bereiche und Interessen mussten damals Einschränkungen, oft harte Einschränkungen, in Kauf nehmen. Nun kommt der gleiche Rat und will für sich eine deutliche Erhöhung seiner Entschädigungen. Mit der Vorgabe für das Budget 2007 hat der Kantonsrat der Regierung die Auflage gemacht, dass das bereinigte Ausgabenwachstum das Wirtschaftswachstum nicht überschreiten darf. Was beantragt nun der gleiche Rat? Eine Erhöhung seines eigenen Budgets weit über diese Vorgabe hinaus. Das ist keine kohärente Politik. Die FDP-Fraktion setzt sich für einen schlanken Staat ein, auch dann, wenn es ihre eigenen Vertreter betrifft. Wir sind deshalb gegen die Erhöhung der Entschädigungen und der Sitzungsgelder. Wir werden gegen den IV. Nachtrag des Entschädigungsreglements stimmen.

Güntzel-St.Gallen: Erlauben Sie mir eine persönliche Erklärung zu diesem Abschnitt, die sich nicht unbedingt mit der Meinung der SVP-Fraktion decken muss, die sich aber auch vom Votum Hartmann-Flawil unterscheidet. Im Wissen, dass es speziell bei diesem Thema nie den richtigen Zeitpunkt gibt, bin ich über den Antrag enttäuscht. Entweder machen wir einen grossen mutigen Schritt in die richtige Richtung mit einer Vervielfachung der heutigen Entschädigung. Oder wir bekennen uns heute zu der sogenannten Ehrenamtlichkeit, wobei die meisten von uns wissen, dass die Ehre klein und das Amt aufwendig ist. Weil beides wohl kaum Aussicht hat, verzichte ich vorläufig auf Anträge und enthalte mich der Stimme bei der Abstimmung, gebe Ihnen aber einige Überlegungen mit.

Zur Belastung eines st.gallischen Kantonsrates: Gehen Sie nur vom Basismandat aus ohne jegliche Kommissionssitzungen, dann haben wir aufgrund der heutigen Struktur, wenn diese Tage auch ausgenützt werden, fünf Sessionen à drei Tage, das sind 15 Arbeitstage. Ich glaube, alle Fraktionen haben noch einen Vorbereitungstag, den Fraktionstag. Dann sind wir bei 20 Arbeitstagen, was nach schweizerischem Verständnis, ohne gleich die Gewerkschaften zu zitieren, etwa einem Arbeitsmonat entspricht. Mit der vorberatenden Kommission wird es selbstverständlich mehr, und vor wenigen Minuten hat der Sprecher des Präsidiums von etwa 6000 Franken gesprochen. Das sind, wenn Sie diese 20 Tage mit dem heutigen Ansatz umrechnen, etwa 4000 Franken für einen Arbeitsmonat oder, anders gesagt, beim durchschnittlichen

Mittel unseres Rates mit 6000 Franken wendet er eineinhalb Arbeitsmonate für Sitzungen auf. Nicht berücksichtigt sind die individuellen Vorbereitungen, die zugegebenermassen beim einen oder anderen – ich schliesse mich nicht aus – je nach Geschäft unterschiedlich ausfallen. Es kann wahrscheinlich keiner behaupten, er ginge über Jahre unvorbereitet an Fraktions- und Kantonsratssitzungen, ohne Unterlagen studiert, gesichtet, bewertet oder prioritätenmässig behandelt zu haben. Effektiv dürfte man – das ist jetzt eine Schätzung von mir – in etwa vom doppelten Arbeitsaufwand ausgehen, als wir Sitzungstage einsetzen. Erlaubt sei auch eine Klammerbemerkung, und selbstverständlich ist es nicht meine Erfindung: Ich nehme an, die meisten von uns leisten oder werden noch gewisse Parteiarbeit leisten, ohne die man in der Regel nicht in ein Parlament gewählt wird, und diese Arbeit ist selbstverständlich in diesen zeitlichen Überlegungen nicht inbegriffen. Wir sind konkret pro Arbeitsmonat bei einem Durchschnitt von Fr. 4'000.– und wären mit der Erhöhung um 25 Prozent bei Fr. 5'000.– – wahrlich nicht eine berauschende Entschädigung, wenn wir die noch nicht abgedeckte Arbeit berücksichtigen. Eigentlich müssten wir irgendwo in die Lohnklassen 30 und darüber angleichen und nicht in die Lohnklassen 5 bis 9. Wenn wir nämlich die heutigen und die neuen Ansätze nehmen, dann sind wir beim aktuellen Besoldungsreglement heute bei Lohnklasse 5 und neu bei Lohnklasse 9. Ich möchte nicht Arbeiten vergleichen, aber um Lohn kann es sich hier nicht handeln. Es handelt sich heute schon um eine bessere Spesenentschädigung. Ich bin mir bewusst, dass eben diese Erhöhung von heute 200 auf 800 oder 1'000 Franken politisch keine Chance hat, obwohl es hier um ein strukturelles Problem unseres Rates geht, gleichzeitig das Präsidium sich den Auftrag geben lassen will, den ich sehr unterstütze, auch die Bedeutung, die Position des Parlamentes in der heutigen Zeit, im heutigen Demokratieverständnis, zu überprüfen und zu festigen. Wir haben nur eine Chance, uns zu festigen als Rat, wenn wir unsere eigene Arbeit schätzen, und dazu gehört auch eine adäquate Entschädigung. Nebenleistung, weitere Anpassung, es ist eigentlich fast traurig, dass man deshalb überhaupt eine Botschaft braucht, aber sie hat Platz in diesem Bericht. Für mich eine Selbstverständlichkeit, dass die andern Beschlüsse, die in der Kompetenz des Präsidiums liegen, vorgenommen werden. Ich meine sogar, wenn man ehrlich wäre, müsste man der Präsidentin oder dem Präsidenten unseres Parlamentes während eines Jahres einen echten Lohn auszahlen, wenn man die Menge der Repräsentationen, die sie als höchste St.Gallerin oder er als höchster St.Galler wahrnimmt, auch angemessen würdigt.

Ein Satz zum Infrastrukturbeitrag: Es kommt mir etwa so vor, nachdem ich jetzt auch eine Session das neue Modell üben konnte, dass das Präsidium uns das Papier bezahlen will, das wir benötigen, um die Botschaft und alles auszudrucken, für viel mehr genügen diese 1'000 Franken auch nicht, wobei ich keinen Antrag stelle, alle 180 seien mit dem gleichen PC auszurüsten.

Erlauben Sie mir zum Schluss zwei Bemerkungen zur Verhältnismässigkeit: Selbstverständlich sind das nur Totalzahlen und sagen nicht allzu viel aus. Trotzdem, wenn in der letzten Rechnung der Gesamtaufwand für den Kantonsrat mit 2,2 Mio. Franken ausgewiesen ist und der Gesamtaufwand für die Regierung mit 7 Personen 3,3 Mio. Franken ausmacht, dann ist es eine Aussage über den eigenen Wert unserer Arbeit. Zu berücksichtigen ist auch das interessante Verhältnis zum Aufwand unseres Kantons, der einen Umsatz von etwa 3,5 Mrd. Franken ausweist oder anders gesagt, wir sprechen bei uns heute von weniger als 1 Promille des gesamten Umsatzes. Ich glaube, da darf man durchaus, wenn man den entscheidenden

Schritt macht, den sogar um ein Mehrfaches überschreiten als die Budgetvorgabe, die man sonst macht. Es geht mir nicht um Neid. Ich habe eine interessante Bestimmung im Grossratsbeschluss über die Besoldung der Magistratspersonen gefunden. Da kann man auch nachrechnen, auf welchem Niveau die Regierung lohn-mässig ist, weil sie in Abhängigkeit zu den höchsten Entschädigungen im Kanton ist. Das ist nicht das Thema. Im Bereich Nebenentschädigung in Art. 4 steht in Abs. 3. «Taggeldentschädigungen werden Entschädigungen aus Verwaltungsratsman-daten nach Abs. 1 dieser Bestimmung gleichgestellt, soweit sie Fr. 200.– je Tag übersteigen». D.h. mit anderen Worten, ein Taschengeld von Fr. 200.– für einen Sitzungstag wird überhaupt nicht berücksichtigt, wenn ein Regierungsrat an einer fremden Sitzung teilnimmt. Für uns ist es eine Tagesentschädigung. Deshalb meine ich: Wenn wir schon das Risiko der Diskussion im Volk auf uns nehmen, müssten wir einen mutigen Schritt machen mit einer Vervielfachung unserer heutigen An-sätze, und deshalb enthalte ich mich der Stimme.

Würth-Jona (im Namen der CVP-Fraktion): Den Anträgen des Präsidiums ist zuzu-stimmen.

In eigener Sache über Entschädigungen zu beschliessen, ist immer sehr schwie-rig und heikel. Wir können uns aber nicht von dieser Aufgabe dispensieren. Nach dem Souverän ist nun mal der Kantonsrat das oberste Organ in diesem Staat. Wir beschliessen über Entschädigungen, Teuerungszulagen, Treueprämien usw. der Staatsangestellten. Wir beschliessen über Entschädigungen der Regierung, der Richter und somit zwingend eben auch über unsere Entschädigung. Für die CVP-Fraktion ist eine Anpassung nach über zehn Jahren ausgewiesen, zumal auch die neuen Ansätze in ihrer absoluten Höhe sehr moderat sind. St.Gallen ist immer noch, auch nach dieser Teilrevision, eines der günstigsten Parlamente in diesem Land. Der Zeitpunkt für einen solchen Beschluss ist immer ungünstig. Ein solcher Beschluss liegt immer quer in der Landschaft. Entweder sind es Sparpakete, die wir im Kopf ha-ben, oder es sind Verfassungsrevisionen oder es sind Initiativen, die im Raum stehen. Es gibt immer ein Argument gegen einen solchen Beschluss, was den Zeitpunkt an-belangt. Darum meinen wir, es gehört jetzt auch zur politischen Transparenz, dass wir hier und heute nun hinstehen und diese Anpassung vornehmen und auch kommuni-zieren. Manchmal hat man den Eindruck, wenn man draussen mit den Leuten redet, viele Bürgerinnen und Bürger haben den Eindruck, man verdiene sich hier wirklich ein grosses Zubrot mit 20'000 bis 40'000 Franken. Man muss unserer Bevölkerung auch sagen, was dieses Amt wert ist, dass es auch nach dieser Anpassung ein Ehrenamt ist. Güntzel-St.Gallen hat von einer besseren Spesenentschädigung geredet. Wir wollen nicht grosszügige Entschädigungen, wir wollen sachgerechte Entschädigungen.

Spiess-Jona: Die Anträge sind abzulehnen.

Ich spreche hier als Selbständigerwerbender, dessen Ausfall an Verdienst um einiges höher ist als die heutige Tagespauschale. Daran würde die beantragte Er-höhung auch nichts ändern, ausser, dass ich allenfalls noch mehr Steuern, vor al-lem beim Bund, zahlen müsste. Das Kantonsratsmandat ist nach meiner Auffas-sung, im Gegensatz zu der vielleicht nicht ganz klaren Meinung von Güntzel-St.Gallen, ein Ehrenamt, und es soll auch ein Ehrenamt bleiben. Die Entschädigung soll die Auslagen decken, aber nicht Verdienstausschlag oder Erwerbssersatz sein. Die Auslagen decken die heutigen Entschädigungen, und sie sind demnach auch sach-

gerecht. Bedenken wir doch, dass viele Mitglieder dieses Rates während der Sessionen und auch während den Kommissionstagen den Lohn, sei es von der Gemeinde, vom Staat oder von privaten Arbeitgebern, beziehen, und es kann wohl nicht das Ziel sein, das Kantonsratsmandat als Zusatzverdienst auszubauen. Die heutige Entschädigung ist angemessen. Lassen wir es also beim Ehrenamt bleiben. Verzichten wir im Interesse unserer Wählerschaft und des Kantons auf höhere Entschädigungen. Unsere Wählerinnen und Wähler würden es meines Erachtens nicht begreifen, wenn sich der Kantonsrat, sobald wieder eine etwas bessere Finanzsituation in Sicht ist, seine eigene Entschädigung erhöhen würde.

Nufer-St.Gallen: Der Erhöhung der Entschädigung ist zuzustimmen.

Mir kommen fast die Tränen, wenn ich höre, wie sich die FDP-Fraktion Sorgen macht um diese paar zehn- oder hunderttausend Franken, die wir im Kantonsrat kosten, und dass sie denkt, wir brauchen das Geld nicht. Ich kann mir gut vorstellen, dass die meisten Ratsmitglieder der FDP-Fraktion dieses Geld nicht brauchen, aber von der anderen Seite, der weniger begüterten Seite, gibt es sicher viele Leute, die froh sind, wenn sie noch ein bisschen Spesenentschädigung für den ganzen Zeitaufwand bekommen. Wie wir schon gehört haben, sind wir eines der kostengünstigsten Parlamente in der ganzen Schweiz, und darum lässt es sich sehr wohl vertreten, dass wir jetzt eine moderate Anpassung vornehmen. Ich kann mir gut vorstellen, dass es der FDP-Fraktion am wohlsten wäre, wenn wir hier nur ein Parlament der Reichen und Superreichen wären, damit die Anliegen der ärmeren Bevölkerungsschicht, der Natur, die sich nicht wehren kann, noch viel weniger vertreten werden in diesem Rat. Ich nehme auch an, dass sehr viele Mitglieder der FDP-Fraktion dieses Rates Firmeninhaber sind, die Leute haben, die Ihnen helfen, das Geld zu verdienen. Unsere Leute müssen das Geld selber verdienen. Uns hilft niemand, das Einkommen zu erzielen. Sie können sagen, wir sind eben so dumm, dass wir es nicht zu grossem Reichtum gebracht haben, aber für viele unserer Leute ist es nicht das Ziel, möglichst reich zu werden.

Ich möchte auch noch zu bedenken geben: Wenn es darum geht, die Reichen und Superreichen zu entlasten, z.B. bei den Steuern, dann ist die FDP-Fraktion immer an vorderster Front dabei, und das kostet den Staat Kanton St.Gallen Millionen. Da meldet sich das Gewissen der FDP-Fraktion nicht. Darum möchte ich Ihnen beliebt machen, dieser moderaten Entschädigungserhöhung, wie Sie das Präsidium nach reiflicher Überlegung vorgeschlagen hat, zuzustimmen. Ich möchte der FDP-Fraktion sagen, wenn Sie das Geld nicht brauchen, warum spenden Sie dann nicht Ihr Sitzungsgeld für einen guten Zweck. Das wäre doch eine gute Tat und käme in der Öffentlichkeit sicher besser an als der billige Populismus, den Sie sich mit Ihrem Vorschlag verschaffen wollen.

Der Kantonsrat nimmt vom Bericht 27.06.01 «Tätigkeit des Parlamentes 2002 bis 2006» Kenntnis.

Der Kantonsrat stimmt in einer ersten Abstimmung Ziff. 3 Bst. a mit 149:9 Stimmen bei 4 Enthaltungen zu.

Der Kantonsrat stimmt in einer zweiten Abstimmung Ziff. 3 Bst. b mit 146:8 Stimmen bei 9 Enthaltungen zu.

27.06.01A IX. Nachtrag zum Kantonsratsreglement

Der Kantonsrat tritt auf den IX. Nachtrag zum Kantonsratsreglement ein.

Art. 108 [b) Dringlichkeit]. Büeler-Flawil beantragt im Namen der GRÜ-Fraktion bei Art. 108 Abs. 1 Satz 2 neu: «In weiteren zwei Stunden können zusätzliche Unterschriften nachgereicht werden.»

Bisher war das so geregelt, dass man die dringlichen Vorstösse am ersten Sessionstag einreichen musste. Das ist ungünstig, weil dann, wenn die Dringlichkeit bejaht ist, die Regierung und auch die Verwaltung schnell arbeiten müssen. Deshalb die Abänderung, dass man jetzt innert zwei Stunden nach Sessionsbeginn dieses Dringlichkeitsbegehren einreichen muss. Ich bin aber der Meinung mit der GRÜ-Fraktion, dass diese Zeit für die Sammlung der Unterschriften kurz ist. Das hat jeder vielleicht schon selber erfahren müssen. Deshalb die Anpassung und Ergänzung, dass man in weiteren zwei Stunden Unterschriften nachliefern kann.

Eugster-Wil, Kommissionspräsident: Der Antrag der GRÜ-Fraktion ist abzulehnen.

In dieser Form ist der Antrag nicht gestellt worden im Präsidium. Sie haben unsere Vorlage in der Botschaft S. 82. Neu wird verlangt, dass der Vorstoss innert zweier Stunden nach Sitzungsbeginn gestellt wird. Ich gehe davon aus, dass, wenn etwas dringlich ist, dies vorbereitet wird, und dann sind Sie auch in der Lage, die entsprechenden Unterschriften innerhalb dieser zwei Stunden – bis 16.00 Uhr am ersten Sessionstag – beizubringen. Ich meine, es sei überflüssig, noch weitere zwei Stunden zu gewähren, um möglichst viele Unterschriften zu sammeln.

Brunner-Egg (Flawil): Jetzt habe ich ein Verständnisproblem. Bis jetzt habe ich gemeint, die Dringlichkeit wird abschliessend vom Parlament entweder beschlossen oder nicht. Das hat nichts zu tun mit der Stimmenzahl auf dem Blatt. Im Prinzip kann ich meine Interpellation als dringlich einreichen, aber das Parlament beschliesst dann die Dringlichkeit. Bin ich da richtig, dass die Wichtigkeit der Dringlichkeit gar nichts mit der Unterschriftenzahl zu tun hat? Ich möchte die Frage in den Raum stellen, vielleicht kann sie mir der Kommissionspräsident beantworten.

Eugster-Wil, Kommissionspräsident: Das ist so. Es hat nichts zu tun mit der Anzahl der Unterschriften. Wir müssen eines auseinanderhalten. Es geht bei der neu vorgeschlagenen Regelung darum, dass, wenn ein Vorstoss dringlich eingereicht werden will, das möglichst schnell geschehen soll innerhalb dieser Frist von zwei Stunden nach Sitzungsbeginn. Ob die Dringlichkeit beschlossen wird, das sagt das Parlament am Folgetag, nämlich als Erstes jeweils am zweiten Tag. Und um das geht es bzw. wir führen diese Regelung aus diesem Grund ein, weil wir im Jahr 2005 eine Session mit nur einem Tag hatten, dass man auch bei einer eintägigen Session einen dringlichen Vorstoss noch behandeln kann. Es hat nichts mit der Anzahl Unterschriften zu tun. Damit will man zeigen, dass es dann besonders dringlich sei.

Furrer-St.Gallen: Dem Antrag der GRÜ-Fraktion ist zuzustimmen.

Es geht nicht darum, wie es der Kommissionspräsident jetzt gerade gesagt hat, dass ein Vorstoss besonders dringlich sei. Es geht darum – das ist ein Anliegen un-

serer eher kleinen Fraktion –, dass es für uns natürlich schwieriger ist, in einer Fraktionssitzung mehrere Unterschriften zusammenzubringen, als dies bei den grossen – und das ist die Mehrheit – der Fall ist. D.h., dass unter anderem sie sich nichts vergeben, wenn der Vorstoss bereits zwei Stunden nach Sessionsbeginn eingereicht ist. Die Verwaltung kann mit der Arbeit beginnen. Es geht lediglich darum, dass man auch weitere Unterschriften anderer Fraktionen allenfalls nachreichen kann.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der GRÜ-Fraktion mit 111:46 Stimmen ab.

Hartmann-Rorschach beantragt im Namen der FDP-Fraktion, Art. 150bis bis 158o zu streichen.

Der Kantonsrat lehnt in einer ersten Abstimmung den Antrag der FDP-Fraktion zu Art. 150bis mit 125:32 Stimmen bei 6 Enthaltungen ab.

Der Kantonsrat lehnt in einer zweiten Abstimmung den Antrag zu Art. 156 mit 126:31 bei 6 Enthaltungen ab.

Der Kantonsrat lehnt in einer dritten Abstimmung den Antrag zu Art. 158 mit 124:34 Stimmen bei 6 Enthaltungen ab.

Der Kantonsrat lehnt in einer vierten Abstimmung den Antrag zu Art. 158o mit 119:34 Stimmen bei 7 Enthaltungen ab.

Der Kantonsrat stimmt dem IX. Nachtrag zum Kantonsratsreglement in der Gesamt- abstimmung mit 128:30 Stimmen bei 6 Enthaltungen zu.

27.06.01B IV. Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über die Entschädi- gung der Mitglieder und der Fraktionen des Kantonsrates

Der Kantonsrat tritt auf den IV. Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über die Entschädigung der Mitglieder der Fraktionen des Kantonsrates ein.

Hartmann-Rorschach (im Namen der FDP-Fraktion): Wir sind zwar eingetreten, aber stellen jetzt den Antrag, dass wir die Entschädigung, die Taggelder, beim alten Ansatz lassen und dass es keinen Infrastrukturbeitrag gemäss 1bis gibt.

Eugster-Wil: Der Antrag der FDP-Fraktion ist abzulehnen.

Ich habe Ihnen im Eintretensvotum erklärt, dass wir nach wirklich sorgfältiger Abwägung zu diesen neuen Taggeldbeträgen gekommen sind, zu einer moderaten Erhöhung nach 14 Jahren. Güntzel-St.Gallen mag zwar bedauern, dass wir zu wenig mutig sind. Es ist nach unserem Erachten die mehrheitsfähige Lösung. Ich bitte Sie, dieser moderaten und massvollen Erhöhung der Taggelder zuzustimmen.

Jetzt kommt der Antrag der FDP-Fraktion, auch den Infrastrukturbeitrag zu streichen. Das ist ein klassischer Widerspruch. Wir haben Art. 150bis im vorherigen

26. September 2006

Nr. 334 / 11

Nachtrag mit grosser Mehrheit angenommen. Die Mitglieder des Kantonsrates erhalten einen Infrastrukturbeitrag je Jahr. Es kann wohl nicht sein, dass wir jetzt im Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss diesen auf null festsetzen. Wir haben vorhin den Grundsatz festgelegt, dass jeder Kantonsrat diesen Beitrag erhält. Dann kann nicht jetzt der Antrag gestellt werden, er sei auf null festzulegen.

Der Kantonsrat stimmt in einer ersten Abstimmung Ziff. 1 mit 118:36 Stimmen bei 9 Enthaltungen zu.

Der Kantonsrat stimmt in einer zweiten Abstimmung Ziff. 1bis mit 127:31 Stimmen bei 6 Enthaltungen zu.

22.06.06 III. Nachtrag zum Strafprozessgesetz (Titel der Botschaft: Auswirkungen der Revision des Allgemeinen Teils des Strafbuches und des neuen Jugendstrafgesetzes auf den Kanton St.Gallen)

Unterlagen: – Ergebnis der 1. Lesung vom 7. Juni 2006
 – 1. Lesung vom 25. September 2006

Kühne-Flawil, Präsident der vorberatenden Kommission: Die vorberatende Kommission verzichtete auf eine Sitzung zur Beratung des Ergebnisses der 1. Lesung des Kantonsrates. Sie beantragt, auf die Vorlage in 2. Lesung einzutreten.

Der Kantonsrat tritt auf den III. Nachtrag zum Strafprozessgesetz in 2. Lesung ein. Rückkommen wird nicht verlangt.

Meier-Ernetschwil: Die Vorlage ist in 2. Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der Schlussabstimmung an die Redaktionskommission.

Parlamentarische Vorstösse

42.06.08 Standesinitiative für den Übergang zur Individualbesteuerung

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 21. Februar 2006
 – Antrag der Regierung vom 12. September 2006

Meier-Ernetschwil: Die Regierung beantragt Nichteintreten.

Gysi-Wil (im Namen der SP-Fraktion): Auf die Motion ist einzutreten.

Obwohl auch auf Bundesebene Bestrebungen im Gang sind, die Individualbesteuerung einzuführen, ist die rechtliche Grundlage derzeit nicht gegeben, dies auch auf kantonaler Ebene zu tun. Die SP-Fraktion will diese mit der vorliegenden Standesinitiative zum Übergang zur Individualbesteuerung schaffen, da es auch oftmals so ist, dass auf Bundesebene etwas laufen soll, das dann doch nicht so schnell umgesetzt werden kann. Im Kanton St.Gallen wurde mit dem Splitting bereits einiges getan, doch führt das Modell des Splittings dazu, dass vor allem Einverdiener-Ehepaare deutlich besser fahren. Es ist aber an der Zeit, den heutigen gesellschaftlichen Gegebenheiten auch im Steuersystem mehr Rechnung zu tragen und die Individualbesteuerung einzuführen. D.h., dass jede und jeder unabhängig vom Zivilstand einzeln nach seinem oder ihrem Steuersubstrat besteuert wird. Eine zivilstandsunabhängige Individualbesteuerung ist demzufolge gerechter und zeitgemäss.

Kinder haben und Ehe sind nicht mehr zwingend miteinander verbunden. Wir wissen auch, es werden über 50 Prozent der Ehen geschieden. Viele Kinder leben nicht in der klassischen Familie. Es gibt neue Lebensformen, und nicht immer wird geheiratet. Wir sind auch ganz klar der Meinung, dass man Familien mit Kindern nicht über den Steuertarif oder Kinderabzüge in der jetzigen Form unterstützen bzw. entlasten soll, sondern auf andere Weise, sei es mit der SP-Initiative, sei es mit Abzügen vom Steuerbetrag oder allenfalls mit Kinderrenten. Es gilt auch auf anderer Ebene gute Bedingungen für Menschen mit Kindern zu schaffen, bei der Betreuung mit Tagesplätzen, Tagesschulen, Tagesstrukturen. Die Individualbesteuerung ist umsetzbar, auch wenn die Regierung uns weismachen will, es wäre viel zu kompliziert und benötige womöglich zusätzliche Stellenprozente. Wir unterstützen ein möglichst einfaches Modell mit teilweiser pauschaler Zuordnung im Sinn einer pragmatischen Individualbesteuerung. Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg.

Ebenfalls wird von Seiten der Regierung argumentiert, der Vorstoss sei übereilt und man wolle nicht vorgreifen. Das überrascht, zumal die Regierung ansonsten in Sachen Steuern keine rückwärts, sondern vorwärts gerichtete Politik will. Wir haben das eben mit dem Nachtrag zum Steuergesetz erlebt. Der Kanton St.Gallen darf ruhig in Sachen Individualbesteuerung einmal eine «Vorreiterinnenrolle» übernehmen. Ganz alleine – das kann man sagen – stehen wir nicht mit dieser Forderung. Auch in anderen Kantonen, etwa Zürich und Basel-Stadt, wird über die Einführung der Individualbesteuerung bzw. über Standesinitiativen gesprochen und sind Vorstösse hängig. Mit der Überweisung der Motion beweisen Sie Weitsicht, Realitätsnähe und machen einen Schritt in Richtung mehr Steuergerechtigkeit.

Regierungsrat Schönenberger: Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Ich lade Gysi-Wil gerne ein, mit mir einmal die Unterlagen durchzusehen, die bis heute schon zu dieser Frage bestehen. Das ist ein Bundesordner, der so viele Blätter enthält, dass man den Verschluss nicht mehr schliessen kann. Ich lade sie deshalb ein, weil Sie sagen, wo ein Wille ist, ist auch ein Weg, oder es zeuge von Weitsicht, jetzt sofort etwas zu tun, oder es erhöhe die Gerechtigkeit, gar die Realitätsbezogenheit. Ich würde einen ganzen Tag opfern; Sie werden es zwar nicht schaffen, alles zu lesen, aber immerhin durchzublättern. Am letzten Freitag hat Bundesrat Merz der Plenarversammlung der Finanzdirektorenkonferenz seine Vernehmlassungsvorlage das erste Mal unterbreitet. Das Vernehmlassungsverfahren bei den Kantonen wird in den nächsten Wochen eröffnet werden. Glauben Sie, der Kantonsrat sei jetzt in der Lage, ohne diese Unterlagen überhaupt zu sichten, bereits einen klaren Entscheid für oder gegen die Individualbesteuerung zu fällen? Dem sage ich nicht Weitsicht, dem sage ich Fahrlässigkeit. Nur ein kleines Detail: Eine Umsetzung der Individualbesteuerung – nach den Aussagen von Bundesrat Merz – wäre frühestens auf das Jahr 2018 möglich. Jetzt bitte ich Sie einfach, diese Zeitverhältnisse zu betrachten und nicht hier in einem Schnellschuss die Regierung zu binden. Wenn dann die Vernehmlassungsunterlagen kommen, müssten wir nichts mehr denken. Dann müssten wir aus politischem Anstand sagen, wir äussern uns nicht mehr dazu, weil der Kantonsrat in seiner allumfassenden Weisheit den Entscheid bereits getroffen hat. Es ist wirklich der falsche Zeitpunkt. In wenigen Wochen werden Sie – auch die Parteien – Gelegenheit haben, dazu Stellung zu nehmen, und zwar auf der Basis von konkreten Unterlagen.

Der Kantonsrat tritt auf die Motion mit 64:41 Stimmen bei 2 Enthaltungen nicht ein.

42.06.15 Abschaffung des kantonalen Salzmonopols (Titel der Antwort:
Abschaffung des kantonalen Salzregals)

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 6. Juni 2006
 – Antrag der Regierung vom 12. September 2006

Meier-Ernetschwil: Die Regierung beantragt Nichteintreten.

Straub-St.Gallen (im Namen der SVP-Fraktion). Auf die Motion ist einzutreten.

Die Regierung schreibt in ihrer Begründung, dass ein Alleingang des Kantons St.Gallen nicht in Frage kommt. Dass wir heute nicht allein sind mit unserer Forderung, versuche ich Ihnen zu dokumentieren. Im Jahr 2005 antwortete der Bundesrat auf die Frage, ob er ein kantonales Salzmonopol als noch gerechtfertigt erachte, wie folgt: «Der Bundesrat erachtet es heute nicht mehr als erforderlich, das kantonale Salzregal aufrechtzuerhalten und die Bevölkerung mit Speisesalz zu versorgen oder die Bereitstellung von Streusalz zu garantieren. Die Aufrechterhaltung dieses kantonalen Regalrechtes verträgt sich nicht mit dem gegen alle Kartelle gerichteten Vorgehen, auf welches das revidierte Kartellgesetz abzielt, auch wenn es in Art. 3 Abs. 1 nach wie vor einen Vorbehalt staatlicher Markt- und Preisordnungen enthält.» Die Schweizer Rheinsalinen und die Saline de Bex sehen zwar ein, dass der

Weiterbestand des kantonalen Salzregals nicht auf unbestimmte Zeit hinaus gesichert ist. Beide sind auch gegen eine Aufhebung durch den Bund und sprechen sich dafür aus, das Salzregal bis auf Weiteres aufrechtzuerhalten. Sie sind jedoch bereit, vertiefte Abklärungen vorzunehmen und die Situation gemeinsam mit den Bundesbehörden periodisch oder bei geänderten Rahmenbedingungen z.B. auch Entwicklungen des internationalen Rechtes neu zu beurteilen.

Auf die zweite Frage, auf welchem Weg nach seiner Ansicht der Salzhandel dem Markt zugeführt werden könne, antwortete der Bundesrat wie folgt: «Für die Aufhebung des Salzregals bestehen zwei Möglichkeiten. Einerseits können die Kantone die Initiative ergreifen und durch eine Änderung ihrer diesbezüglichen Erlasse bzw. des Konkordates vom 22. November 1973 das Salzregal ganz oder teilweise etwa nur für das Streusalz aufheben. Andererseits könnte auch der Bund das Salzregal der Kantone aufheben oder einschränken, indem Art. 94 Abs. 4 der Bundesverfassung entsprechend enger gefasst würde. Der Bundesrat befürwortet eine Aufhebung des Salzregals, zieht es aber aus staatspolitischer Sicht vor, wenn die Kantone die Initiative dazu ergreifen.»

Im März 2005 hat der Schweizerische Städteverband eine Forderung aufgestellt. Der vergangene Winter hat klar gezeigt, dass das kantonale Salzmonopol nicht mehr zeitgemäss ist. Der Monopolbetrieb der Kantone war im vergangenen Winter nicht in der Lage, die kommunalen Unterhaltsdienste rechtzeitig mit Streusalz für den Winterdienst zu beliefern. Trotz den Engpässen hatten die Städte und Gemeinden aufgrund der gesetzlichen Vorgaben keine Möglichkeit, sich im Ausland auf dem freien Markt Streusalz zu Marktpreisen zu beschaffen. Städte in Deutschland und Österreich bezahlen die Hälfte des Schweizer Preises. Der Schweizerische Städteverband und der Schweizerische Gemeindeverband fordern daher, dass das Salzmonopol zumindest für Streusalz abgeschafft wird. Im September 2006 hat inzwischen der Kanton Zürich eine parlamentarische Initiative gutgeheissen. Diese verlangt eine Abschaffung des sogenannten Salzregals und wurde unterstützt von SVP-, FDP- und CVP-Fraktion. Sie sehen, dass entgegen der Regierungsaussage kein Alleingang des Kantons St.Gallen besteht, wenn wir dieses Salzregal abschaffen.

Regierungsrat Schönenberger legt seine Interessen als Mitglied des Verwaltungsrates der Vereinigten Schweizerischen Rheinsalinen und zurzeit auch dessen Präsident offen. Das soll Sie nicht hindern, frei darüber zu entscheiden, wie jetzt richtig vorzugehen ist. Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Unsere Aussage, dass ein Alleingang – dazu steht die Regierung – wenig Sinn macht, sondern im Gegenteil enorme Probleme aufwerfen würde, stützt sich auf Ihren Motionstext. Sie sagen nämlich ganz klar, die Regierung habe auf den nächstmöglichen Zeitpunkt den Austritt aus der bestehenden interkantonalen Vereinbarung zu erklären. Sie wollen offenbar, dass wir unter Wahrung der Kündigungsfrist von einem Jahr auf Ende des Jahres 2007 austreten. Da muss ich Sie schon darauf aufmerksam machen, dass das gewaltige Komplikationen ergeben wird, und zwar nicht primär für die anderen Kantone, sondern für den Kanton St.Gallen. Wenn der Kanton St.Gallen austritt aus der interkantonalen Vereinbarung, dann kann zwar der Kanton St.Gallen direkt Salz einführen von anderen Produzenten, aber die anderen Kantone müssen dafür Sorge tragen, dass kein Salz aus dem Kanton St.Gallen bei ihren Kantonen eingeführt wird. Wir müssen darauf

achten, dass wir nicht Salz aus anderen Kantonen beziehen. Sie würden einen Zustand herstellen, wie er vor den Siebzigerjahren bestand, als noch jeder Kanton sein Regal alleine verwaltete. Das war gerade der grosse Fortschritt damals, als man dieses Konkordat schuf, dass wir eine einheitliche Salzordnung erhielten. In Bezug auf den Zeitpunkt würde das ganz enorme Schwierigkeiten für den Kanton St.Gallen bedeuten. Für die Kantone insgesamt würde es Probleme schaffen, weil für sie die Grossinvestitionen, die wir in den letzten Jahren getätigt haben, um insbesondere die Versorgungssicherheit im Streusalzbereich zu garantieren, im Wesentlichen in den Sand gesetzt wären. Diesen Schaden trügen alle Konkordatskantone miteinander. Dazu gehören bekanntlich alle Kantone und das Fürstentum Liechtenstein mit Ausnahme des Kantons Waadt. Das wäre übrigens ein neckisches Detail. Wenn alle anderen Kantone ohne die Waadt das Salzmonopol aufheben würden, dann würde der Kanton Waadt wahrscheinlich zum Hauptversorger in diesem Land.

Nun zu diesen Investitionen: Es trifft eben gerade nicht zu, dass im letzten Winter Versorgungsengpässe eintraten, das war im vorletzten Winter, und zwar deshalb, weil die Rheinsalinen damals das strategische Lager in Riburg AG noch nicht fertiggestellt hat. Solche Investitionen von 20 bis 30 Mio. Franken brauchen – das ist auch Ihnen klar – eine beträchtliche Vorlaufzeit. Wir haben mit dieser Investition die Kantone davon entbunden, selber auch strategische Lagerhaltung betreiben zu müssen. Dieser so genannte Saldome war damals noch nicht fertiggestellt. Zudem war es für ganz Europa der schwierigste Winter, den wir je erlebt haben. Das war Pech. In dieser europaweiten Mangelsituation hätten auch ohne Salzregal die Gemeinden und Städte kein Salz beziehen können. Denn es ist nicht einmal uns in den Rheinsalinen gelungen, bei unseren europäischen Freunden noch massgebliche Mengen einzukaufen. Immer wenn Mangel besteht oder die Nachfrage übermässig ist, dann trifft das natürlich den ganzen Kontinent.

Sie sehen, die Regierung wehrt sich nicht grundsätzlich. Wobei ich mir schon die Überlegung machen muss, wenn Sie schon bundesratsgläubig sind, warum der Bundesrat nicht den Weg beschreitet über eine Änderung der Bundesverfassung, wenn er tatsächlich der Meinung ist, das sei nun das gravierendste wirtschaftspolitische Problem, das wir in diesem Land zu lösen hätten; nebst der Frage des Beitritts zum Freihandel in der EU sei das Salzregal noch das, was uns ausserordentlich viel Mühe bereite. Das wäre möglich, und dann wäre klargestellt, dass das Salzregal für alle Kantone im gleichen Zeitpunkt aufgehoben würde. Diese parlamentarische Initiative in Zürich, die wurde *vorläufig* unterstützt. Mein Zürcher Kollege hat mir gesagt, dass jetzt das Verfahren laufe. Es werde ein Bericht erstellt seitens der Regierung. Dann nehme das Parlament nochmals dazu Stellung und irgendwann im Jahr 2008 oder 2009 werde über die Frage der Erheblichkeit der Initiative entschieden. Es ist also nicht das gleiche Instrument wie bei uns eine Motion. Bei uns schafft eine Motion, die gutgeheissen wird, klare Verhältnisse. Eine parlamentarische Initiative nach Zürcher Recht bedeutet lediglich, dass ein Verfahren in Gang gesetzt wird.

Straub-St.Gallen: Auf die Motion ist einzutreten.

Ich habe nicht vom letzten Winter gesprochen, sondern auch bei uns steht in der Motion «Die Erfahrungen der vergangenen Winter». Die Zusammenfassung bei der Forderung der Gemeinden, die war aus dem Jahr 2005. Es ist mir klar, dass beim vergangenen Winter keine solchen Engpässe bestanden haben wie bei den vorangegangenen Wintern. Sie haben zu Recht gesagt, die parlamentarische Initi-

ative in Zürich funktionierte etwas anders. Der Text ist dort übrigens genau gleich. Der Kanton Zürich tritt auf den nächstmöglichen Zeitpunkt aus der interkantonalen Vereinbarung aus. Wie wir wissen mahlen bei uns die Mühlen relativ langsam. Eine vorberatende Kommission wird über die Vorlage in Ausführung des Motionsauftrags frühestens in einem Jahr entscheiden können. Wir sind der Meinung, da hat es wirklich noch genügend Zeit, um das ausreichend zu diskutieren und zu entscheiden.

Lusti-Niederuzwil: Auf die Motion ist einzutreten.

Ich befasse mich schon seit Jahren mit diesem Problem. Ein Monopol ist nicht mehr zeitgemäss und liegt quer in der politischen Landschaft. Mit der Beantwortung der Interpellation 51.04.35 «Ist das Salzregal noch zeitgemäss? (Titel der Antwort: Salzregal)», die ich vor zwei Jahren eingebracht habe, wird erwähnt, dass die Rheinsalinen durchaus konkurrenzfähig sind und eigentlich kein Problem hätten, auf dem Markt zu überleben. Da frage ich mich: Wieso braucht es denn immer noch das Regal? Denn das Regal ist doch nichts anderes als Heimatschutz. Wir beziehen das Salz zu höheren Konditionen, und die schöne Nebenerscheinung ist dann, dass der Kanton schliesslich noch Geld erhält bzw. Dividenden bekommt. Das ist alles recht und gut. Aber wir schiessen die Dividenden vor, und das nicht nur wir von der Gemeinde und vom Staat, sondern auch die Privatwirtschaft. Ich möchte einfach erwähnen, dass man das auch ein wenig umkehren könnte. Der Verwaltungsrat legt die Strategien einer Unternehmung fest und hätte die Möglichkeit, seinen Aktionären Varianten zu offerieren. Also wäre es auch möglich, dass der Verwaltungsrat den Kantonen empfiehlt, das Regal aufzuheben und als Miteigentümer dabei zu sein. Aber ich glaube, es wäre zeitgemäss, das Regal aufzulösen.

Regierungsrat Schönenberger: Es ist natürlich schön, dass Lusti-Niederuzwil uns Möglichkeiten aufzeigt, wie man es machen soll. Aber er übersieht, dass die Motion den Austritt des Kantons St.Gallen aus der interkantonalen Vereinbarung von 1973 verlangt. Dort ist die Gründung der vereinigten Rheinsalinen stipuliert. Wenn Sie diesen Weg beschreiten, dann nehmen Sie uns die Grundlage weg. Der Kanton St.Gallen ist dann nicht mehr dabei bei den Rheinsalinen. Das ist die Stossrichtung der Motion, und das geht nicht auf. Dann sind wir der einzige Kanton, wenn wir es auf den nächstmöglichen Zeitpunkt machen. Dann müssen Sie mit dem Baudepartement oder sonst mit irgendjemandem organisieren, dass der auf Einkaufstour geht nach Sizilien, nach Marseille oder nach Polen, um dort das Salz zu beschaffen. Oder nach Salzburg, das ist noch näher gelegen.

Der Kantonsrat tritt auf die Motion mit 74:61 Stimmen bei 2 Enthaltungen nicht ein.

42.06.18 Standesinitiative: Harmonisierung der Besteuerung von Kapitalleistungen

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 7. Juni 2006
 – Antrag der Regierung vom 15. August 2006

Meier-Ernetschwil: Die Regierung beantragt Nichteintreten.

Gutmann-St.Gallen: Auf die Motion ist einzutreten.

Das Stimmvolk des Kantons St.Gallen hat erfreulicherweise den II. Nachtrag zum Steuergesetz angenommen. Zählte im Kanton St.Gallen die Besteuerung von Kapitaleinkünften aus Vorsorge zu den absolut höchsten aller Kantone, belegen wir nun im Durchschnitt immerhin einen Platz im Mittelfeld. Die Regierung schreibt in ihrem Finanzleitbild vom 15. Januar 2002, dass die Steuerbelastung gerecht auf die Steuerpflichtigen zu verteilen ist. So sollen stets die Prinzipien der Allgemeinheit, Gleichmässigkeit und Verhältnismässigkeit der Besteuerung zu beachten sein. In der Botschaft der Regierung zum Nachtrag zum Steuergesetz heisst es, dass es der Politik obliege, diese Prinzipien im Rahmen der verfassungsmässigen Grundsätze durchzusetzen. Die Regierung bemängelt zudem bei jeder sich bietenden Gelegenheit den ruinösen Steuerwettbewerb unter den Kantonen. Aus diesen Gründen ist die Begründung der Regierung zu ihrem Motionsantrag widersprüchlich und nicht ganz verständlich, handelt es sich doch um Altersleistungen aus der zweiten Säule, deren Besteuerung beim Bezug doch in der gesamten Schweiz einheitlich sein müsste. Dies trifft aber nur auf den Rentenbezug zu, bei dem alle Kantone vom Bund verpflichtet sind, diese zu 100 Prozent steuerlich zu erfassen. Beim möglichen und immer zahlreicher angewendeten Bezug von Altersleistungen aus der zweiten Säule wenden die Kantone verschiedene Systeme zur Besteuerung an, z.B. die ungerechte Rentensatzbesteuerung, die im Kanton St.Gallen nun wenigstens durch einen selbständigen Tarif ersetzt wurde. Innerhalb der Schweiz ist es für Personen, die vor der Pensionierung stehen – finanziell und persönlich mobil –, weiterhin leicht möglich, zum Schaden der Kantone vom Steuertourismus umfassend zu profitieren.

Regierungsrat Schönenberger: Wir haben dargelegt, dass wir Verständnis haben für das Unbehagen, das in diesem Bereich besteht. Wir sind in der Tat in einem Dilemma. Die Regierung bekennt sich zum materiellen Steuerwettbewerb. Er hat zahlreiche Vorzüge. Es ist nicht die Zeit, das im Einzelnen darzulegen. Wir haben das immer wieder erklärt. Wir sprechen auch nicht von ruinösem Steuerwettbewerb. Wenn wir Kritik anbringen, so geht es mehr um die Frage der Lauterkeit und der Fairness im Wettbewerb, wie das auch im privaten Bereich ist, wo der Wettbewerb grundsätzlich positiv zu qualifizieren ist. Aber der Wettbewerb hat möglicherweise Auswüchse, die man zu eliminieren versucht, indem man eine Rahmengesetzgebung macht und damit den fairen Wettbewerb garantiert. Das macht man im wirtschaftlichen Bereich auch. Wir sind auch der Meinung, dass diese Grundsätze der Fairness und der Lauterkeit auch im Steuerwettbewerb gelten sollten. Wenn Sie ein einzelnes Element herauspicken wie jetzt die Besteuerung der Kapitaleinkünfte, können Sie zwar in diesem Gebiet allenfalls eine Entschärfung der Situation herbeiführen. Dies führt aber auch dazu, dass sich im Übrigen der Steuerwettbewerb einfach auf anderen Gebieten abspielt oder – das ist unsere Befürchtung – dort verschärft wird. D.h. mit anderen Worten, es muss ein integrales System sein, das für einen korrekten Wettbewerb sorgt. Es kann nicht in einzelnen Teilbereichen, eben bei der Grundstückgewinnsteuer oder bei der Besteuerung der Kapitaleinkünfte greifen, sondern es sollte ein umfassendes System sein. Daran arbeitet die Finanzdirektorenkonferenz zurzeit. Ob wir Erfolg haben werden, ist eine andere Frage. Aber Sie wissen ja, wie die politische Diskussion jetzt läuft. Es besteht die Initiative der SP-Fraktion, und ich verfolge diese Diskussion sehr interessiert. Ich habe immer wieder gesagt, wer übertreibt, der schaufelt dem Steuerwettbewerb letztlich das

Grab. Davon bin ich weiterhin überzeugt. Wir werden im Zusammenhang mit der Harmonisierungsinitiative der SP diese Diskussion führen.

Der Kantonsrat tritt auf die Motion mit 58:56 Stimmen bei 1 Enthaltung nicht ein.

43.06.11 Talentschulen auch für künstlerisch hochbegabte Kinder

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 6. Juni 2006
– Antrag der Regierung vom 29. August 2006

Meier-Ernetschwil: Die Regierung beantragt Nichteintreten.

Erat-Rheineck (im Namen der SP-Fraktion): Auf das Postulat ist einzutreten.

Es bewahrheitet sich die Vermutung: Talentschulen sind im Kanton St.Gallen Sportschulen. Klar ist, dass der Kanton St.Gallen durchaus ein Sensorium für dieses Thema hat, Talente hier nicht nur auf den Sport fokussiert sind. Das zeigt die Begründung der Regierung zu ihrem Antrag auf Nichteintreten. Es ist erfreulich, dass der musikalische Grundkurs mit der Einführung des Englischunterrichts und umfassender Blockzeiten obligatorisch erklärt werden soll. Dasselbe gilt für die Vereinbarung für Schulen mit spezifisch strukturierten Angeboten für Hochbegabte im Bereich Kunst. Immerhin, zwei Schulen im Kanton Zürich sind da genannt, und auch unsere Schülerinnen und Schüler könnten dorthin. Aber das ist insgesamt sehr wenig. Die Formulierungen zeigen es. Es ist nicht so, dass die Förderung im künstlerischen Bereich nicht weiter zu analysieren und zu verbessern wäre. Der Grundkurs soll obligatorisch erklärt werden. Sicher ist das also nicht. Fast alle St.Galler Schulgemeinden beteiligen sich an einer Jugendmusikschule. Es beteiligen sich also nicht alle Gemeinden. Im Zusammenhang mit der Revision der Stundentafel wird von der finanziellen Belastung gesprochen und im Zusammenhang mit dem Freifachangebot davon, dass es wünschenswert wäre, dass dies aber die finanziellen Möglichkeiten sprengen würde. Hier ist also sogar das Einturnen gefährdet, von Talentförderung keine Rede. Wer die Antwort der Regierung genau liest, muss erkennen, dass man eigentlich gerne mehr für künstlerisch hochbegabte Kinder und die breite Förderung auf diesem Gebiet tun würde, dass aber der Spardruck kaum Fortschritte zulässt. In diesem Kontext heisst das, dass wir hier auch gesamteuropäisch immer mehr ins Hintertreffen geraten werden. Gerade dies müsste nun aber dazu führen, dass uns ein Bericht vorgelegt wird. Denn wie sonst soll mit den eingeschränkten Mitteln so verfahren werden können, dass die Förderung auch in diesem Bereich verbessert wird?

Regierungsrat Stöckling: Auf das Postulat ist nicht einzutreten.

Erat-Rheineck verwechselt zwei Sachen, die nichts miteinander zu tun haben. Sie haben gestern in 2. Lesung die Forderung von Talentschulen sowohl Musik wie Sport uneingeschränkt beschlossen. Alle Schulen werden von uns anerkannt, die diesen Anforderungen entsprechen. Es gibt heute erst zwei solche Schulen. Was mit dem Postulat angestrebt wird, ist aber etwas ganz anderes. Hier geht es um das, was wir heute bei den Musikschulen haben. Wir geben in keinem Fach so viel

Geld aus wie für die Musik, weder für Deutsch noch für Mathematik. Jetzt will man zusätzlich zu den Musikschulen noch weitere Schulen bauen für Kinder, die begabt sind. Für die Hochbegabten genügt die gesetzliche Grundlage, die sie geschaffen haben. Ich weiss nicht, woher Sie den Spruch haben, «es handle sich nur um sportlich begabte Junge». Es heisst im Text der Gesetzesänderung ganz klar «sowohl sportlich wie künstlerisch begabte Kinder werden in genau gleichem Mass gefördert». Das Problem wird nun sein, die Auswahl zu treffen, welches jetzt wirklich die Höchstbegabten sind. Was hier angestrebt wird ist eine Übung, dass man neu im Bereich Gestaltung – Sie verweisen auf das Beispiel von Liechtenstein – in ähnlicher Weise wie die Musikschulen ein Angebot schaffen würde. Hier reden wir über einige Dutzend Millionen Franken jährlich, die das kosten würde, wenn man das Modell Liechtenstein übernehmen würden. Ich bedaure, aber ich bin der Meinung, wenn wir in der Bildung Geld investieren wollen, dann haben wir dringlichere Probleme, als das, was hier vorgeschlagen wird. Das berechtigte Postulat «Gleichbehandlung von künstlerisch begabten mit sportlich begabten Kindern» ist bereits erfüllt.

Der Kantonsrat tritt mit 97:41 Stimmen auf das Postulat nicht ein.

51.05.53 Soziale Bedingungen belasten Schulen unterschiedlich

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 28. November 2005
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 5. September 2006

Deubelbeiss-Rorschach: Der Interpellant ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Die Regierung teilt die Meinung, dass in Agglomerationszentren und Städten soziale Probleme in verstärktem Mass auftreten. Die verschiedenen Ursachen haben entsprechende Massnahmen erfordert. So hat die soziale Herkunft der Schulkinder auch Auswirkungen auf den Bedarf an fördernden Massnahmen an der Volksschule. Gemeinden mit einem sehr hohen Anteil an fremdsprachigen Kindern sind gezwungen, mit Fördermassnahmen schulische Defizite abzubauen. Nur so sind sie inskünftig für Familien mit Kindern als Wohnort wieder attraktiv. Diese Unterstützungsmassnahmen belasten die Gemeindefinanzen ausserordentlich stark. Die Regierung ist nun bereit zu prüfen, ob eine zusätzliche Schulbelastung bei der Berechnung der notwendigen Ressourcen beim Finanzausgleich berücksichtigt werden soll. Als Grundlage für die Bemessung der fördernden Massnahmen soll künftig ein sogenannter Sozialindex beigezogen werden. Dieser Index, der alle zwei Jahre erhoben wird, berücksichtigt unter anderem den Anteil an Wohneigentum, die Fluktuationsrate der Bevölkerung, den Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung, die Arbeitslosenquote und die Sozialkosten. Dieser Index hat sich in anderen Kantonen bestens bewährt.

26. September 2006

Nr. 336 / 9

51.06.12 Gelten die Richtlinien der Regierung nicht für alle Departemente?
(Titel der Antwort: Richtlinien der Regierung über die Ermächtigung
des Staatspersonals zur Ausübung eines Kantonsratsmandates)

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 21. Februar 2006
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 15. August 2006

Bühler-Schmerikon ist mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden.

Die Antworten sind nicht so ausgefallen, wie ich sie erwartet habe. Auch wenn die Regierung darauf hinweist, dass die Richtlinien für alle gelten, scheint es nicht zuzutreffen, dass sie überhaupt eingehalten werden bzw. umgesetzt werden. Auch scheint sich kaum jemand an den Weisungen zu stossen, nehmen doch weiterhin direkt betroffene Mitglieder des Kantonsrates an Sitzungen vorbereitender Kommissionen teil. Auch wenn die angesprochene Person in meiner Interpellation nicht direkt der Departementsvorsteherin unterstellt ist, sitzt sie laut Organigramm doch in der Geschäftsleitung und kann entsprechend ihren Einfluss geltend machen. Ich hoffe für die Zukunft, dass das Präsidium seine Sorgfaltspflicht bei der Bestellung vorbereitender Kommissionen wahren wird, damit der Filz unterbunden werden kann.

51.06.37 Kosten für den Kanton bei Annahme der KOSA-Initiative (Titel der
Antwort: Mindereinnahmen für den Kanton bei Annahme der Kosa-
Initiative)

51.06.42 KOSA-Initiative: Mindereinnahmen für die Kantone (Titel der Ant-
wort: Mindereinnahmen für den Kanton bei Annahme der Kosa-
Initiative)

Unterlagen: – Wortlaute der Interpellationen vom 6. Juni 2006
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 15. August 2006

Eugster-Wil (im Namen der CVP-Fraktion): Der Interpellant ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Hartmann-Rorschach (im Namen der FDP-Fraktion): Der Interpellant ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Die Thematik ist jetzt nicht mehr sehr aktuell nach dem Abstimmungswochenende.

51.06.48 Vaterschaftsurlaub – St.Gallen kann es (Titel der Antwort: Vaterschaftsurlaub)

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 7. Juni 2006
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 15. August 2006

Hermann-Rebstein ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Dass die Regierung die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf als zunehmenden Standortfaktor anerkennt bzw. erkennt, ist erfreulich. Erfreulich ist, dass die Regierung die Einführung eines Vaterschaftsurlaubes als geeignete Massnahme sieht und um veränderten Rollenverständnis in den Familien dabei Rechnung trägt. Ich bin mit der Regierung der Meinung, dass die Aushandlung des Vaterschaftsurlaubes Sache der Sozialpartner ist. Ich hoffe, dass die Antwort der Regierung den Geist der Verhandlungen prägen wird.